

## 4 Schule und Bildung

Der Arbeitskreis Schule / Bildung trat erstmals im Mai 2013 zusammen und traf sich bis März 2014 insgesamt vier Mal. Beteiligt waren neben Akteuren aus den Modellregionen Vertreter des Landkreistages, Bildungs-Wissenschaftler und Ministerialvertreter von Bund und Ländern. Eine Liste der Mitglieder findet sich im Anhang.

### 4.1 Rahmenbedingungen und Ausgangssituation

Schule und Bildung sind Themen, die für die Entwicklung einer Region eine überaus wichtige Bedeutung haben. Zum einen, weil Bildung die Chancen der Menschen auf die Gestaltung einer Region enorm erhöht. Zum zweiten, weil insbesondere Familien mit Kindern in ihrem Alltag direkt davon betroffen sind, wie Bildung organisiert ist. In 15 von 21 Regionen des Modellvorhabens wird das Thema Schulentwicklung daher als besonders wichtiges Aktionsfeld angesehen und im „Regionalstrategieprozess“ bearbeitet.

Im Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Daseinsvorsorge“ wird eine besondere Perspektive auf das Themenfeld Schule und Bildung eingenommen. Das für das Modellvorhaben zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verantwortet im Bund die Fragen der Raumordnung. Es verfolgt damit das Ziel, „die Bedingungen für die Entwicklung der einzelnen Räume / Regionen zu verbessern.“ Hierbei sollen insbesondere „für alle Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen“<sup>56</sup> gewährleistet werden – unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land, in einer wachsenden oder schrumpfenden Region leben. Der Arbeitskreis ist sich dabei bewusst, dass Schule zwar einen wichtigen, aber keinesfalls den alleinigen Beitrag zu Bildung und Sozialisation darstellt. Sowohl formelle als auch informelle Lernsituationen außerhalb der Schule (Elternhaus, Peers, eigenes Erleben, Medienrezeption, offene oder verbandliche Jugendarbeit, Sport, kulturelle Angebote, ...) haben einen großen Anteil an Bildung und Sozialisation von Schülerinnen und Schülern.

Der Facharbeitskreis Schule / Bildung fokussiert vor diesem Hintergrund seine Arbeit auf die Frage, wie eine schulische Grundversorgung bei zurückgehenden Bevölkerungs- und damit auch Schülerzahlen aufrechterhalten werden kann. Ausdrücklich will der Arbeitskreis wichtige Themen aus

dem Bereich Bildung und Betreuung berücksichtigen, die über die reine schulische Organisation hinaus bedeutsam sind – z.B. Inklusion, Bildungslandschaften, Fachkräftemangel. Dies ist jedoch nur in einem Maße möglich, wie sie die Organisation der Schule berühren.

Das Feld von Schule und Bildung ist gesellschaftlich ein hoch umkämpftes. Dies liegt zum einen an der schon angesprochenen unmittelbaren Betroffenheit von Familien durch Entscheidungen der Schulpolitik und zum anderen an der Zuständigkeit der Länder. 16 Bundesländer mit unterschiedlichen bildungspolitischen Traditionen und Erfahrungen und ebenso unterschiedlichen politischen Konstellationen wetteifern um eine optimale Bildungsinfrastruktur. Mit großem Engagement diskutieren die beteiligten Akteure beispielsweise das dreigliedrige Schulsystem, das Konzept der Gesamtschule, die Dauer der gymnasialen Schulzeit, die Qualität der schulischen Bildung und Möglichkeiten ihrer Messung. Die Diskussionen führen zu politischen Entscheidungen, die auch das jeweilige Länderprofil schärfen sollen. Nicht immer werden dabei die besonderen Entwicklungsbedingungen ländlicher Räume ausreichend berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Facharbeitskreises Schule / Bildung ist bewusst, dass Fragen zur Organisation einer schulischen Grundversorgung strittige Fragen zu Bildungsinhalten und damit unterschiedliche Einschätzungen der Länder berühren. Das Ziel der Diskussion ist jedoch nicht, diese offenen Fragen zu lösen. Der Arbeitskreis hat vielmehr Hinweise dazu erarbeitet, welche Strategien für die Entwicklung einer leistungsfähigen Schulinfrastruktur hilfreich sein können. Dabei wurde besonders berücksichtigt, ob Gesetze oder sonstige Regelungen von Bund oder Ländern bestehen, die die Umsetzung von Lösungsideen behindern.

#### 4.1.1 Schulorganisation im Allgemeinen – Zwang zur Zusammenarbeit

Die Organisation von öffentlichen Schulen findet in der föderal strukturierten Bundesrepublik durch die Länder und die Kommunen statt. Die Länder sind für die Inhalte und strukturelle Ausgestaltung der Bildung verantwortlich, sowie für die Ausbildung und Bereitstellung des lehrenden Personals (sogenannte innere Schulangelegenheiten). Die

<sup>56</sup> siehe BMVI (o.J.).

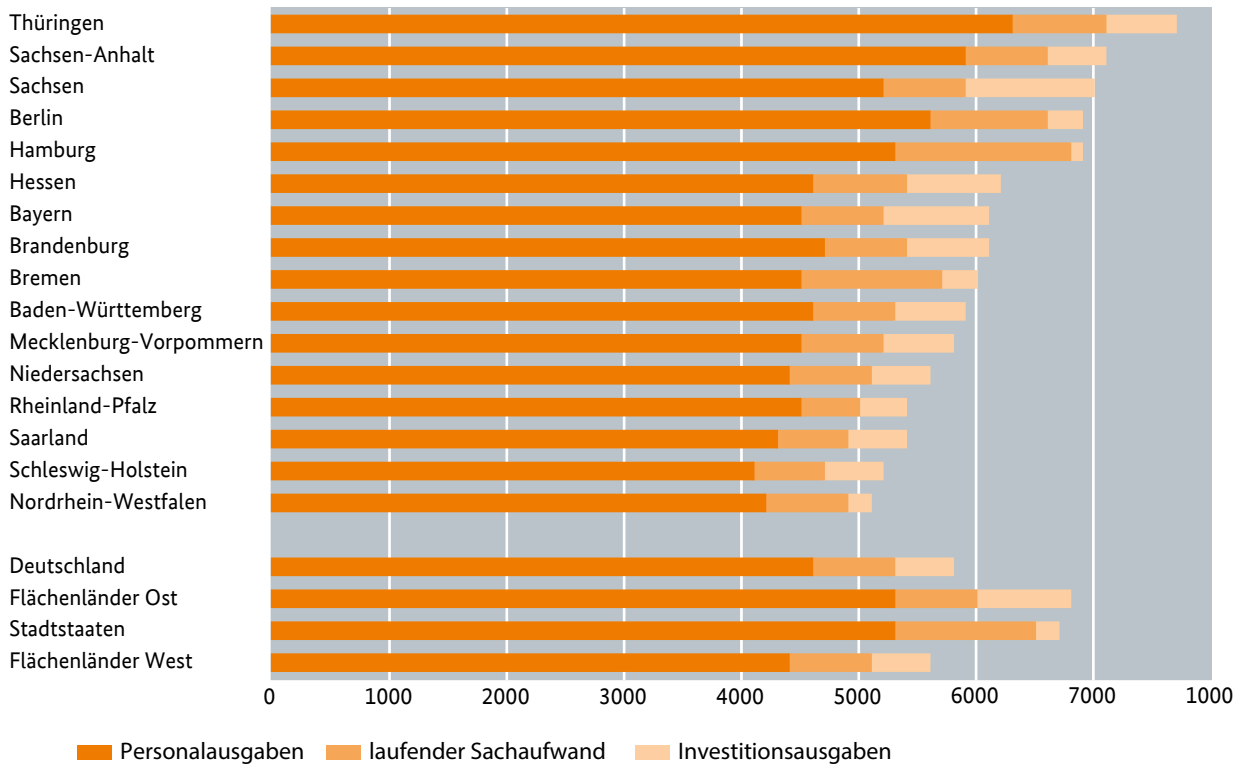


Abbildung 7: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2010 (in €)  
Quelle: Statistisches Bundesamt (2014), Bildungsfinanzbericht 2013, S. 53. (Layout leicht verändert)

Kommunen sind zuständig für die Stellung der Räumlichkeiten und die Einstellung und Finanzierung des nicht lehrenden Personals, sowie für eine kommunale Schulentwicklungsplanung. Mit dieser wird dafür Sorge getragen, dass z.B. Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang am richtigen Standort zur Verfügung stehen.<sup>57</sup>

Entsprechend Ihrer führenden Rolle in der Organisation von Schule finanzieren die Länder mit ca. 80 % der Ausgaben für öffentliche Schulen den überwiegenden Teil der Kosten des Schulwesens. Ca. 20 % werden von den Kommunen getragen.<sup>58</sup>

Die Kosten, die im Schulsystem pro Schüler entstehen, variieren im Vergleich der Bundesländer stark. In Abbildung 7 ist beispielhaft die Streuung der Ausgaben für öffentliche

Schulen je Schüler und Jahr nach Ländern dargestellt. Laut Bildungsfinanzbericht 2013 entstanden im Berichtsjahr 2010 in den ostdeutschen Flächenländern Kosten pro Schüler von durchschnittlich 6.800 Euro. Dem standen in den westdeutschen Flächenländern Kosten von 5.600 Euro pro Schüler gegenüber. Die besondere finanzielle Belastung der ostdeutschen Länder wird noch deutlicher, wenn die Kostenentwicklung in den letzten Jahren betrachtet wird. So erhöhten sich die Kosten pro Schüler in den ostdeutschen Flächenländern von 1995 bis 2010 um 61 %.<sup>59</sup>

Auch die kommunalen Ausgaben je Schüler scheinen zwischen einzelnen Gemeinden erheblich zu variieren. In einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen wurden für das Jahr 2004 Werte zwischen 525 und 4.336 Euro pro Schüler und Jahr festgestellt.<sup>60</sup> Die Variation innerhalb einzelner

<sup>57</sup> siehe van Ackeren / Klemm, 2009, S. 106f.

<sup>58</sup> siehe Statistisches Bundesamt, 2014, S. 51.

<sup>59</sup> siehe Statistisches Bundesamt, 2014, S. 54.

<sup>60</sup> siehe Schmidt 2007, S. 116.; Der Mittelwert der untersuchten Gruppe betrug 1.263 Euro, die Standardabweichung 394 Euro.

Schulformen konnte weder durch die Finanzkraft der Gemeinden, noch durch soziostrukturelle Merkmale des Schulstandortes erklärt werden. Lediglich auf der Ebene der Schulstrukturmerkmale gab es Erklärungsansätze. Große Schulen haben sich im Vergleich zu kleinen als kostengünstiger für die Schulträger dargestellt, Ganztagschulen als kostenintensiver im Vergleich zu Halbtagschulen.<sup>61</sup>

Neben der föderalen Struktur ist die Schulorganisation in der Bundesrepublik durch zwei weitere Aspekte gekennzeichnet, die für Fragen der Ausgestaltung einer schulischen Grundversorgung bei zurückgehender Bevölkerungs- und Schülerzahl relevant sind:

- Dies ist zum einen die in Ländergesetzen geregelte Schulpflicht, die alle Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres verpflichtet, für neun bzw. zehn Vollzeitschuljahre (je nach Bundesland) eine anerkannte Schule zu besuchen.<sup>62</sup>
- Zum anderen ist es das nach Artikel 7, Absatz 4 Grundgesetz garantierte Recht auf Gründung einer Privatschule.<sup>63</sup>

Die Schulpflicht, die der Staat dem Kind auferlegt, verpflichtet ihn selbst, in Verbindung mit der Schulaufsicht des Staates (Art. 7, Abs. 1 GG), dem Kind den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Dies wird in den Ländergesetzen (Verfassungen und Schulgesetzen) eindeutig geregelt. Der Staat verpflichtet sich, die Möglichkeit des Schulbesuches (uneingeschränkt) zu gewährleisten. Gleichzeitig garantiert er privaten Trägern das Recht, eigene Schulen zu gründen. Diese Gleichzeitigkeit von staatlicher Versorgungspflicht und privater Angebotsmöglichkeit führt – insbesondere in Regionen mit abnehmenden Bevölkerungszahlen und Rückgang der Schülernachfrage – im Einzelfall zu beson-

deren Herausforderungen und schwer zu handhabenden Konkurrenzsituationen. (s.a. Kapitel 4.2.2)

Der Staat verfolgt mit Schulpflicht und Schulaufsicht zwei Ziele, die in fast allen Schulgesetzen der Länder benannt werden. Neben der Bildung seiner Staatsbürger – und zwar unabhängig von deren Heimat und Herkunft oder wirtschaftlichen und sozialen Lage – will er dafür Sorge tragen, dass die jungen Menschen zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erzogen werden. Bildung und Sozialisation könnte man zusammenfassend als die wesentlichen Ziele der Schule formulieren.

#### 4.1.2 Demographischer Wandel – Notwendigkeit zu Handeln

Die in Kapitel 4.1.1 geschilderten Kostensteigerungen in den ostdeutschen Flächenländern von 61 % pro Schüler in den Jahren 1995 bis 2010 resultieren im Wesentlichen aus dem Rückgang der Schülerzahlen und der Herausforderung, die Ausgaben für die Schulversorgung linear mit diesem Rückgang zurückzufahren – trotz erheblicher Anstrengungen. Die Kosten pro Schüler der ehemaligen westdeutschen Länder sind im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen – allerdings „nur“ um 16,5 %.<sup>64 65</sup>

Der Rückgang der Schülerzahlen in Gesamtdeutschland betrug 1998-2010 insgesamt im Mittel 13 %, in Ostdeutschland dagegen 47 %, mit einem Spitzenwert von 51 % in Mecklenburg-Vorpommern.<sup>66</sup> Auch wenn die absoluten Ausgaben für das gesamte Schulsystem durch zurückgehende Schülerzahlen nicht steigen, reagiert das politische System auf die höheren Kosten pro Kopf. Die Budgets der Länder sind begrenzt. Für eine Erhöhung der

<sup>61</sup> siehe ebd. S. 126.

<sup>62</sup> siehe <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/schulpflicht.html>; abgerufen am 6.3.2014. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht unterliegen diejenigen Jugendlichen, die im Sekundarbereich II keine allgemeinbildende oder berufliche Schule in Vollzeitform besuchen, in den meisten Ländern der Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Diese umfasst in der Regel drei Teilzeitschuljahre.

<sup>63</sup> Dieses Recht ist durch Art. 7 Abs. 5 für Grundschulen eingeschränkt.

<sup>64</sup> siehe Statistisches Bundesamt. 2014, S. 54.

<sup>65</sup> Zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen Regionen innerhalb der Länder lassen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen in Bezug auf die Schülerzahlen feststellen. Auch die demographischen Zyklen verlaufen in den Ländern und Regionen nicht gleichgerichtet. Da im Folgenden mögliche Reaktionen auf den Rückgang von Schülerzahlen grundsätzlich diskutiert werden, ist eine differenzierte kleinräumigere Darstellung der demographischen Entwicklung hier verzichtbar.

<sup>66</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, Tabelle B1-1A, eigene Berechnungen.

Pro-Kopf-Ausgaben bedarf es einer Legitimation, auch im Vergleich zu konkurrierenden Etats.

Die einzelnen Länder haben auf die, durch den Rückgang der Schülerzahlen entstehende, geringere Auslastung einzelner Schulstandorte und die steigenden Pro-Kopf-Ausgaben in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert. In allen Ländern wird jedoch die Frage von Schulschließungen als Reaktion auf den Rückgang der Schülerzahlen diskutiert und in unterschiedlichem Umfang umgesetzt. Auf politischer Ebene wird in einigen westdeutschen Ländern die Schließung von Schulstandorten in der Diskussion um den Umgang mit zurückgehenden Schülerzahlen derzeit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen ist in Deutschland zwischen 1998/99 und 2010/11 um 17 % zurückgegangen, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) um 39 %. In der Raumordnungskategorie „Ländlicher Raum“ sank die Zahl der Schulen im genannten Zeitraum um 26 %, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) um 45 %.<sup>67</sup>

#### 4.1.3 Inklusion

Das Thema der Inklusion stellt die Verantwortlichen für Schulversorgung – v.a. in ländlichen Regionen mit zurückgehender Bevölkerung – vor besondere Herausforderungen. Spätestens seit Inkrafttreten des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2009, werden in Ländern und Kommunen vielfältige Anstrengungen unternommen, um eine inklusive Beschulung für alle Kinder umzusetzen. Die Umsetzung inklusiver Beschulung erfolgt in den Bundesländern in unterschiedlicher Art und Weise.

Politisch umstritten sind die konkrete Art der Umsetzung, sowie die Verteilung der Finanzierungslasten - insbesondere zwischen Land und Kommune.<sup>68</sup>

#### 4.1.4 Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen

Das Netz von Akteuren, die das Themenfeld Bildung / Schule unmittelbar oder mittelbar beeinflussen und / oder von ihm beeinflusst werden, ist vielfältig. Je nach Akteur werden die Auswirkungen von Veränderungen und verschiedener Maßnahmen zum Teil höchst unterschiedlich bewertet.

Als Akteure im Feld Bildung / Schule können beispielsweise in den Blick genommen werden:

- Schüler
- Eltern
- Lehrer
- Schulleitungen
- Schulen
- Schulverbünde
- Schulträger
- Kommunen
- Lokale Wirtschaft
- Regionen
- Länder

Die hier betrachteten Akteure sind zudem noch in unterschiedlichen Rollen im System Bildung / Schule aktiv. So sind Schüler, Eltern und Lehrer neben ihrer Rolle in der Schule gleichzeitig Bürger, die Einfluss auf Politik der Kommune, der Region und des Landes nehmen. Schüler unterliegen der Schulpflicht, Eltern sind erziehungsberechtigt und verpflichtet für das Einhalten der Schulpflicht zu sorgen. Darüber hinaus wird ihnen in den Schulgesetzen der Länder in unterschiedlicher Reichweite die Mitgestaltung der Schul- und Unterrichtsorganisation ermöglicht.

Kommunalvertreter sind vielleicht Parteifreunde von Landesvertretern oder politische Konkurrenten. Weitere Akteure wie beispielsweise ortsansässige Unternehmen können in verschiedener Weise auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. als Sponsor einer Schule, als Unterstützer einer

<sup>67</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, Tabelle B1 13web, eigene Berechnungen.

<sup>68</sup> vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung (31.3.2014).

Partei oder als Arbeitgeber) Ressourcen und Interessen in die Abwägung von Entscheidungsprozessen einbringen.

Schließlich sind die aufgeführten Akteure in sich keinesfalls als homogene Gruppen zu betrachten. So kann die Position einzelner Eltern von denen anderer Eltern erheblich abweichen. Auch Lehrer oder Schulleiter vertreten nicht immer übereinstimmende Positionen. Selbst innerhalb der kommunalen oder Landes-Verwaltung, für die grundsätzlich das Prinzip der Einheitlichkeit gilt, sind unterschiedliche Vorgehensweisen und Positionen verschiedener Vertreter einer Institution regelmäßig zu beobachten.

Zusätzlich ergeben sich durch die föderale Struktur des Bildungssystems und den daraus resultierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten, beispielsweise für Schulträgerschaft, unterschiedliche Akteurskonstellationen.

Diese Komplexität des Systems Bildung / Schule bestehend aus zahlreichen Akteuren mit heterogenen Interessen sei hier nur kurz angerissen, um deutlich zu machen, dass in der praktischen Umsetzung von Ideen zur Sicherung der Bildungs-Grundversorgung schnelle und einfache Lösungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind. Die im folgenden Kapitel beschriebenen umgesetzten oder angedachten Maßnahmen zur Sicherung einer schulischen Grundversorgung (trotz zurückgehender Bevölkerungs- und Schülerzahlen) werden in ihren Vor- und Nachteilen aus dem Blick unterschiedlicher Akteure diskutiert.

#### 4.1.5 Exkurs: Berufliche Schulen

Das Schulwesen gliedert sich, wie in Kapitel 4.1.1 dargestellt, u.a. in allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Diskussion des Arbeitskreises ist überwiegend über die Fragestellungen des Bereiches der allgemeinbildenden Schulen geführt worden. Zahlreiche Fragestellungen lassen sich ohne weiteres auf die beruflichen Schulen übertragen. In einigen Bereichen ist jedoch eine eigenständige Auseinandersetzung erforderlich, die hier nur cursorisch angedeutet werden kann.<sup>69</sup>

Der Rückgang der Schülerzahlen und daraus resultierende geringere Auslastung der schulischen Infrastruktur trifft die beruflichen Schulen ebenso wie die allgemeinbildenden Schulen. Daher sind grundsätzlich die Lösungsoptionen der allgemeinbildenden Schulen auch auf die beruflichen Schulen übertragbar. Es ergeben sich jedoch bei genauem Hinsehen einige Unterschiede in den Auswirkungen, die auf Besonderheiten der Schulorganisation und auf die Einbindung der Auszubildenden in Betriebe resultieren.

Im Rahmen der beruflichen Schulen werden Auszubildende in Gruppen gleicher oder zumindest ähnlicher Berufe zusammengefasst. Die Zahl der Ausbildungsberufe ist jedoch so zahlreich, dass sich für einige Berufe in vielen Regionen keine Möglichkeit einer wohnort- oder arbeitsstättennahen Beschulung einer hinreichend großen Gruppe von Auszubildenden ergibt. Neben den Strategien der Zentralisierung von Schulen an zentralen Orten in Verbindung mit der Absicherung guter Erreichbarkeit, bietet sich daher in den beruflichen Schulen insbesondere eine Zusammenfassung der Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe an. Hierzu bedarf es zum Teil neuer didaktischer Konzepte.

Wie in Kapitel 4.2.2 beschrieben, bietet sich heute auch für Absolventen beruflicher Schulen die Möglichkeit, über aufbauende Schulbesuche höhere Bildungsabschlüsse nachzuholen, so dass ein Einstieg in die berufliche Bildung keine Festlegung auf einen Ausbildungsberuf mit sich bringt.

Neben den Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen, sind zusätzlich deren Arbeitgeber betroffen, sollte eine Beschulung in der Nähe des Wohnortes bzw. der Arbeitsstelle nicht (mehr) möglich sein. Bei den Arbeitgebern ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft, Ausbildungsplätze bereitzustellen, geringer wird, wenn der zeitlichen Aufwand der Auszubildenden, die Berufsschule zu erreichen, steigt. Da in vielen ländlichen Regionen die Möglichkeiten der beruflichen Bildung gerade für die Stabilisierung einer Region eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen wie beispielsweise die Vermittlung der Hochschulreife, ist hier der Handlungsdruck besonders hoch.

---

<sup>69</sup> vgl. für eine neuere Darstellung der Herausforderungen der beruflichen Schulen im demographischen Wandel z.B. Weishaupt, 2014.

## 4.2 Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge

### 4.2.1 Ziele / Kriterien

Vor der Darstellung der durchgeführten und überlegten Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich Bildung / Schule sollen Ziele und Kriterien dargestellt werden, die durch die Maßnahmen erreicht bzw. erfüllt werden müssten, damit diese als erfolgreich bewertet werden können. Diese werden aus der Diskussion des Arbeitskreises sowie aus vorliegender Literatur zum Thema entnommen.<sup>70</sup>

#### 4.2.1.1 Bildungsziele allgemein

Das in allen Landesverfassungen und / oder Schulgesetzen verankerte Recht auf Bildung wird in der Regel explizit oder implizit mit dem Hinweis verbunden, dass jeder junge Mensch ungeachtet seiner Herkunft oder der wirtschaftlichen oder sozialen Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat. Die konkreten Formulierungen sind von Land zu Land unterschiedlich. Hieraus und aus dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse lässt sich ableiten, dass die Möglichkeit zur schulischen Bildung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten nicht grundsätzlich unterschiedlich sein darf.

In der klassischen Landesplanung werden die schulischen Angebote an den Zentralitätsgrad der jeweiligen Kommune gekoppelt. „So sollte im Bereich der Bildungsinfrastruktur ein Grundzentrum über eine Grundschule verfügen, ein Mittelzentrum darüber hinaus über eine weiterführende Schule und ein Oberzentrum auch Hochschulstandort sein.“<sup>71</sup> Allein aus dieser Verteilung der Bildungseinrichtungen ist offensichtlich, dass die Wege zu weiterführenden Schulen von ländlichen Standorten in der Regel länger sind als von städtischen. Solange aber eine gute Erreichbarkeit der zentralen Orte gegeben ist, ist der daraus resultieren-

de Unterschied zwischen Stadt und Land voraussichtlich unerheblich. (s. vertiefend Kap. 4.2.2)

#### 4.2.1.2 Bildungsqualität

Die Qualität der Bildung als Ziel der Beschulung findet sich (implizit) ebenfalls in allen Schulgesetzen. Auch in der Diskussion in der Arbeitsgruppe ist das Argument der Sicherstellung der Unterrichtsqualität grundsätzlich unstrittig. Unklar ist aus Sicht der Forschung, ob die Qualität der Bildung in kleinen oder großen Systemen höher ist. Im Arbeitskreis unumstritten ist die Notwendigkeit einer Mindestgröße von Schulen ab Beginn des Fachunterrichts, um ein breiteres Lehrangebot vermitteln zu können. Für den Primarbereich sind – aus Qualitätsaspekten – Lösungen in kleinen Systemen vorstellbar.

#### 4.2.1.3 Belastung für Schülerinnen und Schüler

Aus einer Reduzierung von Schulstandorten resultieren längere Schulwege für Schülerinnen und Schüler. Dies ist – neben dem Verlust an frei gestaltbarer Zeit – umstritten, weil die Auswirkungen u.a. auf die Lernfähigkeit und die Situation in der Wohngemeinde kritisch gesehen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass eine Zentralisierung der Schulstandorte in Anlehnung an das System der Zentralen Orte erfolgt, um unzumutbare Schulwege auszuschließen. Rechtlich wird derzeit auf der Basis der Rechtsprechung des OVG Bautzen eine Gesamtdauer des einfachen Schulwegs von 60 Minuten für Grundschüler als noch angemessen angesehen. In atypischen Wohnsituationen könne auch ein längerer Schulweg noch angemessen sein.<sup>72</sup>

#### 4.2.1.4 Finanzierbarkeit

Sowohl für die Länder, die die Hauptlast der Schulfinanzierung tragen, als auch für die Kommunen ist das prinzipielle Argument des Finanzierungsvorbehaltes zur Schulnetzpla-

<sup>70</sup> vgl. z.B. Demografie-Kommission Brandenburg, 2013, S. 46-49. Hier werden als „Prüfkriterien“ aufgeführt: Pädagogische Qualität, Deckung des Personalbedarfs, Auswirkungen auf Schulwegzeiten für Schülerinnen und Schüler, Schule als Teil des Sozialgefüges der Gemeinde, Auswirkungen auf die Zahl und Größe der Schulstandorte, Finanzielle Auswirkungen, Umsetzung der Inklusion, Nachhaltigkeit der Lösungsvorschläge bei Verwaltungs- und Strukturreformen.

<sup>71</sup> BBSR, 2012.

<sup>72</sup> siehe die Beschlüsse des Sächsischen Obergerichtes (2005) und (2009), die sich u.a. auf Formulierungen des Sächsischen Landesentwicklungsplanes 2003 beziehen.

nung bedeutsam. Von Seiten der Länder wird als Argument auf die „Schuldenbremse“ gemäß Art. 109 GG hingewiesen, die nach einer Übergangszeit spätestens zum Haushaltsjahr 2020 für die Länder einen ausgeglichenen Haushalt vorschreibt und Kreditaufnahmen grundsätzlich verbietet.

Aus dem Ziel der Finanzierbarkeit folgt die Strategie der Zentralisierung von Schulstandorten und der Einrichtung tendenziell größerer Schulen. Diese erzeugen pro Schüler geringere Kosten als kleinere Schulen. Das gilt grundsätzlich sowohl für die Länder als auch für die Kommunen.<sup>73</sup> Es wird jedoch von Vertretern der Kommunen darauf hingewiesen, dass im Falle von Schulschließungen verbleibende leere Schulgebäude weiterhin Kosten verursachen (Sicherung, ggf. Abschreibung, ...), da eine Nachnutzung in der Regel aufgrund mangelnder Nachfrage nicht erfolgt. Ob für die Kommune dann in der Gesamtrechnung (Kostenreduktion für das Schulgebäude vs. Höhere Schülerförderungskosten) insgesamt eine Kostenreduktion durch Zentralisierung erfolgt, ist im Einzelfall zu ermitteln.<sup>74</sup>

Die mangelnde Nachfrage, die zum Beispiel die Nachnutzung einiger freigezogenen Schulimmobilien für die Kommunen erschwert, könnte Anlass für die Länder sein, eine Nachnutzung durch spezielle Förderung zu unterstützen. Dadurch könnten für einige betroffene Kommunen die Kosten der Schließung einer Schule möglicherweise reduziert werden.<sup>75 76</sup>

#### 4.2.1.5 Organisierbarkeit – Ausfallsicherheit und Lehrerakquise

Neben der Finanzierbarkeit qualitativ hochwertiger und erreichbarer Bildungsangebote ist für Länder und Kommunen die Organisierbarkeit der Schulen eine zentrale Notwendigkeit, welche Auswirkungen z.B. auf die Größe geplanter Einheiten hat.

In kleineren Schulen mit weniger Lehrern ist der Ausfall einer Lehrperson z.B. durch Krankheit offensichtlich schwieriger zu kompensieren als in größeren Schulen, in denen die Wahrscheinlichkeit der kurzfristigen Verfügbarkeit von Lehrpersonen mit freien Kapazitäten höher ist. Diese Überlegung gilt analog für nicht-lehrendes Personal. Grundsätzlich könnte eine Absicherung gegen Unterrichtsausfall über einen Pool besonderer Lehrkräfte abgesichert werden.<sup>77</sup>

Darüber hinaus wird von einigen Vertretern darauf hingewiesen, dass in kleinen Systemen eine geringere Innovationskraft der Kollegien durch einen reduziert möglichen Erfahrungsaustausch erwartet wird. Andere Vertreter weisen darauf hin, dass ein Austausch solcher Lehrkräfte über Online-Angebote gut funktionieren kann.

Die Besetzung von Lehrerstellen in ländlichen und schrumpfenden Regionen gestaltet sich nach Angaben einiger Ländervertreter bereits jetzt schwierig. Die Akquisition geeigneter Lehrkräfte sei aufgrund fehlender Anreiz-

<sup>73</sup> siehe Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, 2013: „Für eine Grundschule mit einer oder weniger als einer Klasse pro Jahrgang liegt er [der Zuschuss pro Schüler und Jahr, M.L.] mit 618 € bzw. rd. 71 % über dem für eine mehrzügige Grundschule.“ (S. 51); siehe Schmidt, Claudia, 2007, hier S. 126.

<sup>74</sup> Kuhn / Klingholz, 2013, zitieren Gutsche u.a., 2008: „Die durch Schulschließungen eingesparten Kosten werden zudem bei sehr dünner Besiedelung oft durch die steigenden Schülerbeförderungskosten aufgezehrt. So hat eine Berechnung für die Region Mecklenburgische Seenplatte unter Berücksichtigung der Transportkosten ergeben, dass der Erhalt eines Netzes an Schulen trotz Unterschreiten der Mindestschülerzahlen billiger wäre als das Schließen der betroffenen Einrichtungen.“, S. 59. Eine Untersuchung in der Modellregion Dithmarschen/Steinfurt zeigte eine Kostenreduktion für den Fall der Schließung aller Einrichtungen unter 80 Schülern. Bemerkenswert ist dabei, dass Schließungs-Szenarios zu einem weitgehenden Erhalt sich im Wesentlichen auf die Kosten der Schulträger beläuft und weniger in denen des Landes. siehe. Gutsche u.a., 2007, insbesondere S. 28f.

<sup>75</sup> So berichten Goltz und Trellert von einem aus LEADER+ geförderten Beispiel eines Umbaus einer nicht mehr benötigten Kindertagesstätte zu einer Senioren-WG, von der aus nun ein Pflegedienst 60 Senioren in der Amtsgemeinde pflegerisch versorgt und 45 Senioren ein Mittagessen anbieten kann. (siehe Goltz/Trellert, 2009, S. 71).

<sup>76</sup> Weitere Beispiele der Umnutzung von Schulen und Kindergärten lassen sich durch eine einfache Internet-Recherche problemlos ermitteln. Untersuchungen zum altersgerechten Umbau von Gebäuden der sozialen Infrastruktur hat auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in einem Modellvorhaben untersucht und dokumentiert. vgl. BBSR (o.J.).

<sup>77</sup> In Schleswig-Holstein existiert beispielsweise ein solcher Pool. Sehr kurzfristig werden die Ausfallzeiten einer Lehrperson zu mindestens 50 % abgedeckt, während darüber hinaus längerfristige Erkrankungen ab der 3. Woche generell hälftig ersetzt werden.

möglichkeiten kaum umzusetzen. In anderen Ländern wird dies nicht beobachtet. Es ist zu unterscheiden zwischen Ländern, die Lehrer als Beamte beschäftigen und denen, die Lehrer als Angestellte beschäftigen. Die Versetzung von Beamten in weniger nachgefragte Regionen scheint unkomplizierter zu sein als der Einsatz von Angestellten in solchen Regionen. Die Verbeamtung wird anscheinend von den Lehrkräften als hinreichender Anreiz wahrgenommen, um schlechter bewertete Standorte zu akzeptieren.

Eine Besonderheit stellt die Problematik der Gewinnung von Schulleitungspersonal für Schulen dar, die als Filialschulsysteme (s. Kapitel 4.2.2) geführt werden. Hier wird von den potentiellen Schulleitern der Mehraufwand offensichtlich höher eingeschätzt als die angebotene Vergütung und Entlastung von Stundenkontingenten.<sup>78</sup>

#### 4.2.2 Strategien

Im Folgenden werden sowohl Handlungsansätze, die in den MORO-Regionen bereits angewandt werden, vorgestellt, als auch Ansätze, deren Anwendung bisher von einzelnen Autoren nur formuliert wird. Die unterschiedlichen Strategien werden zum einen in Bezug auf ihre Voraussetzungen und Auswirkungen auf die in Kapitel 4.1.4 eingeführten unterschiedlichen Akteure diskutiert als auch in Bezug auf die Frage, welche (gesetzlichen oder organisatorischen) Rahmenbedingungen durch Länder und Bund gegebenenfalls modifiziert werden sollten, um die Umsetzung vor Ort zu erleichtern. Die Bewertung aus Sicht der Akteure folgt immer im Vergleich zu einem Szenario ohne Umsetzung der jeweils diskutierten Maßnahme.

Die folgende Auflistung stammt sowohl aus der Auswertung vorhandener Fachliteratur<sup>79</sup> als auch aus der Diskussion im Facharbeitskreis. Es werden Handlungsansätze aufgeführt, die sich zum Teil widersprechen. Das bedeutet, dass es sich nicht um einen modularen Baukasten von einander unabhängiger Werkzeuge handelt, sondern um Einzelaspekte, die unterschiedliche Voraussetzungen und Auswirkungen haben. Außerdem haben die einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedliche Reichweiten. Einige erzielen bei alleiniger Anwendung bereits einen erheblichen

Effekt, andere sind nur als Ergänzung geeignet. Dies wird bei Diskussion der einzelnen Ansätze dargestellt.

Die genannten Strategien sind weder als abschließende Aufzählung zu verstehen, noch wird davon ausgegangen, dass alle Ansätze in allen Regionen sinnvoll umzusetzen sind. Es hat kein systematischer Abgleich mit den in allen MORO-Regionen bereits umgesetzten Ansätzen stattgefunden. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass bei jeder dargestellten Maßnahme eine Anpassung an die jeweils besondere Situation vor Ort erforderlich ist. Die bereits erwähnt föderale Organisation von Schule und Bildung unter Einbeziehung zahlreicher Akteure hat zur Folge, dass die Ansätze im jeweiligen Einzelfall unterschiedlich bewertet werden.

Folgende Elemente werden diskutiert:

- Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes,
- Erreichbarkeit verbessern / Schülerbeförderung,
- Kleine dezentrale Schulen,
- Schulkooperationen (Zentrale / Filiale(n) oder Verbünde),
- Jahrgangsübergreifender Unterricht,
- Reduzierung der Gliederigkeit,
- Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstlernen,
- Übergreifende Kooperationen (zwischen Schulformen und mit externen Partnern),
- Stärkere kommunale Verantwortung / Kommunale Bildungsplanung,
- Zivilgesellschaftliches Engagement,
- Ergänzung durch private Schulträger.

Generell lässt sich bei den Verantwortlichen der Schul(standort)planung der Wunsch feststellen, Schülerströme möglichst langfristig gut planen oder gar steuern zu können. Dieser Wunsch ist leicht nachvollziehbar, da zum einen z.B. von Elternvertretern die Klage um sich häufig verändernde Rahmenbedingungen im Bildungswesen formuliert wird und zum anderen Investitionen beispielsweise

<sup>78</sup> Siehe zur allgemeinen Schwierigkeit der Gewinnung von Schulleitungen beispielsweise den Artikel aus der Süddeutschen Zeitung von Osel / Dörries (2014) oder der Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von Schmoll (2014).

<sup>79</sup> vgl. z. B. Frank, 2011; Steinführer u.a., 2012; Kramer/Nutz, 2006; Kuhn/Klingholz, 2013; Gutsche u.a., 2008.



in Schulgebäude lange Abschreibefristen mit sich bringen. Die Planung der Nachfrage nach spezifischen Bildungsangeboten wird aber voraussichtlich in einer sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft eher schwieriger als leichter werden. Die Versuche, über das Festlegen z.B. von Schulbezirken, Schulkapazitäten und Schulstandorten die Nachfrageentscheidungen der Schüler (und Eltern) zu steuern, stehen immer im Spannungsfeld zur freien Entscheidung der Schüler (und Eltern). Neben der (eher technischen) Organisation der Schule wird es daher einer Vermittlung von Vertrauen in die Fähigkeit des öffentlichen Schulsystems bedürfen, um in einer sich schnell verändernden Welt gute Bildung als Voraussetzung für individuelle Entwicklung anbieten zu können. Der Wunsch nach Planbarkeit wird – so verständlich er ist – durch den Ausbau flexibler Lösungsangebote ergänzt werden müssen.

#### 4.2.2.1 Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes

Die Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes ist eine gängige Maßnahme, die in Ostdeutschland bereits in allen Ländern umgesetzt worden ist. In allen Ländern ist zu erwarten, dass durch weiter zurückgehende Schülerzahlen das Thema Schulschließungen die politische Diskussion erreichen wird, auch wenn in einigen Ländern Schulschließungen derzeit politisch ausgeschlossen werden. Dies trifft nicht auf alle Regionen in den Ländern zu und in einigen Regionen wird es auch eine zwischenzeitliche „Erholung“ der Schülerzahlen geben. Es ist jedoch nach heutigem Stand davon auszugehen, dass mittelfristig die Schülerzahlen in allen Ländern zurückgehen werden, sollten sich die demographischen Faktoren (Geburtenrate, Wanderungen) nicht grundlegend ändern.

Die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung in den Ländern sowie ihre tatsächliche Durchführung ist unterschiedlich geregelt. Durch die Zuständigkeit der Länder für die inneren Schulangelegenheiten ist davon auszugehen, dass unabhängig von konkreten Zuständigkeiten und Abläufen die Länder ihre Interessen im Prozess der Schulnetzplanung eher durchsetzen können als Regionen oder Kommunen. Die Legitimation der Schließung wird durch Formulie-

rungen von Mindestklassen- oder Mindestschulgrößen in Gesetzen oder Verordnungen vorgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Reduzierung der Standorte und Zentralisierung unter Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Rasters durchgeführt wird, um die Erreichbarkeit der neuen Standorte und die grundsätzliche Möglichkeit der Verknüpfung von Wegen zu erleichtern.<sup>80</sup>

Die in vielen Schulgesetzen erwähnte Zielstellung einer Abstimmung von Schulnetzplanung und Raumordnung scheint nicht in allen Ländern und Regionen optimal institutionalisiert zu sein. Auch aus dem Facharbeitskreis Mobilität / Verkehr wird die Anregung gegeben, bei Veränderung des Schulnetzes eine intensive Abstimmung mit den für die Organisation des Schülerverkehrs Zuständigen vorzunehmen.

Folgende Gründe werden für die Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes genannt:

- Reduzierung der Kosten durch größere Standorte sowohl für Länder als auch für Kommunen
- Erhöhung bzw. Sicherung der Unterrichtsqualität durch Ermöglichung eines breiteren Angebotes
- Die Reaktionsmöglichkeit im Falle von Krankheit etc. ist bei größeren Schulen tendenziell leichter als bei kleineren Schulen
- Die Akquise von Lehrpersonal wird für größere Schulen, die in zentraleren Orten liegen, als leichter beschrieben

Als Nachteile werden insbesondere genannt:

- Verschlechterung der Situation für die „Schließungs“-Gemeinde als Standort: Hier ist umstritten, inwieweit eine „objektive“ Verschlechterung der Situation der „Schließungs“-Gemeinde eintritt. Zahlreiche Autoren formulieren diese Folge, jedoch ohne konkrete Belege anzuführen.<sup>81</sup> Unumstritten ist, dass bei den betroffenen Gemeinden eine große Sorge über negative Folgen, insbesondere für den Zuzug

<sup>80</sup> siehe Spangenberg, 2007, S. 11.

<sup>81</sup> Frank, 2011, S. 164; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2007, S. 9; Kuhn und Klingholz, 2013, S. 57.

von Familien mit schulpflichtigen Kindern, existiert. Ebenfalls unumstritten ist, dass sich die betroffenen Gemeinden um einen Verlust eines sozialen und kulturellen Begegnungsortes und eine Erschwerung des Vereinslebens sorgen. Dieser Punkt wird daher sowohl bei „Nachteile“ als auch bei „offenen Fragen“ aufgeführt.

- Längere Schulwege für die Schüler.  
Diese werden in Verbindung gebracht mit:
  - Verlust an Lebensqualität der Schüler<sup>82</sup>
  - Reduzierung der freien Zeit in der „Schließungs“-Gemeinde und Reduzierung der sozialen Beziehungen der Schüler vor Ort in der „Schließungs“-Gemeinde, was das Vereinsleben tendenziell erschwert.

Als offene Fragen stellen sich derzeit folgende Aspekte:

- Verschlechterung der Situation für die „Schließungs“-Gemeinde als Standort (s. Diskussion bei „Nachteile“)
- Stärkere Belastung der Schüler und daraus resultierende schlechtere Schulleistungen: Unklar sind die tatsächlichen Belastungen der Schüler durch längere Fahrzeiten und mögliche Auswirkungen u.a. auf die schulische Leistungsfähigkeit. Eine aktuelle explorative Studie von Rummer und Herzmann deutet darauf hin, dass passiv verbrachte Fahrzeit die Leistungsfähigkeit in der Schule reduziert.<sup>83</sup> Bereits in den 60er Jahren sei auf negative Auswirkungen des Fahrschülerwesens auf Gesundheit, Konzentrationsfähigkeit und Entwertung hingewiesen worden, so Kramer und Nutz.<sup>84</sup>
- Erhöhte Kosten der Schülerbeförderung: Durch die Schließung von Schulstandorten und die Zentralisierung des Schulnetzes erhöhen sich tendenziell die Kosten für den Transport der Schüler. Ob eine solche Erhöhung eintritt und inwieweit sie Einsparungen, die durch die Zentralisierung entstehen, aufzehrt, ist

einerseits vom Einzelfall abhängig und nach unserer Kenntnis noch nicht an vielen Orten detailliert untersucht worden. Da das Argument der Kosteneinsparung für die Zentralisierung des Standortnetzes eine entscheidende Rolle spielt, sollten in den betroffenen Regionen die Auswirkungen auf die Kosten des Schülerverkehrs zumindest abgeschätzt werden. Die Regelungen zur Finanzierung des Schülerverkehrs sind in den Ländern unterschiedlich. In der Regel wird der Schülerverkehr von den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und finanziert.<sup>85</sup> Die Erhebung von Beteiligungen der Eltern an den Kosten ist uneinheitlich und wird in der Regel durch Satzungen der Kreise und kreisfreien Städte festgelegt. Mögliche höhere Kosten entstehen also in der Regel zu Lasten der Kreise und kreisfreien Städte. Eine Studie aus dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ im Jahr 2007 in der Region Mecklenburgische Seenplatte ergab – kurz zusammenfasst – „dass der Erhalt eines Netzes an Schulen trotz Unterschreiten der Mindestschülerzahlen billiger wäre als das Schließen der betroffenen Einrichtungen.“<sup>86</sup> Im Rahmen des laufenden MORO „Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge“ könnten aus den zahlreichen kleinräumigen Bevölkerungsprognosen und erarbeiteten Erreichbarkeitsmodellen möglicherweise Schlussfolgerungen zu mehreren Regionen und Entwicklungsszenarien vorliegen.

- Erhöhte Soziale Selektion durch längere Schulwege: Einige empirische Befunde deuten darauf hin, dass weitere Wege zu Schulen sozial selektiv wirken. Der Grund dafür könnte sein, dass bildungsbewusste Familien auch ungünstige Schulwege in Kauf nehmen, um die gewünschte Schule für ihr Kind zu erreichen, während die Bildungsbereitschaft unterer sozialer Gruppen ohne ein gut erreichbares Angebot deutlich

<sup>82</sup> Kramer und Nutz formulierten 2006: „Meist werden Schulen geschlossen und die Kinder in die weiter entfernten Schulen transportiert. Es werden somit die mangelnden finanziellen Ressourcen der Träger durch die Zeit und die Lebensqualität der Kinder kompensiert.“ (Kramer / Nutz, 2006, S. 201) Das Berlin-Institut berichtet in einem Gutachten 2007 davon, dass in Brandenburg der längste Heimweg nach Schulschluss zwei Stunden und vierzig Minuten dauern würde. (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2007, S. 9).

<sup>83</sup> siehe. Rummer / Herzmann, 2014.

<sup>84</sup> siehe Kramer / Nutz, 2006, S. 201.

<sup>85</sup> Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten für die Schülerbeförderung in der Regel Zuschüsse von den jeweiligen Ländern, siehe dazu Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2013.

<sup>86</sup> Siehe Kuhn / Klingholz, 2013, S. 59. Die Autoren beziehen sich in ihrem Text auf den Artikel Gutsche u.a., 2008.

zurückgeht.<sup>87</sup> Folgt man dieser Argumentation, verschlechtern Schulschließungen und längere Schulwege also insbesondere die Bildungschancen von Kindern aus unteren sozialen Gruppen. Von Mitgliedern der Arbeitsgruppe wird auch der gegenteilige Effekt beschrieben. So ist z.B. die Gymnasialquote in Sachsen und Brandenburg trotz einer hohen Zahl an Schulschließungen gestiegen. Dies kann daran liegen, dass alle Eltern – unabhängig von Bildungsstand und Einkommen – eine Auswahl zwischen Schulen im nächstgelegenen zentralen Ort treffen müssen, wenn keine weiterführende Schule mehr vor Ort vorhanden ist. Dann sind zumindest mehrere Schulformen gleich weit entfernt und die Dauer des Schulweges verliert den Einfluss auf die erste Schulwahl der weiterführenden Schule. Nach dem ersten weiterführenden Abschluss wird die Entscheidung über eine Fortsetzung der Schullaufbahn auch von den entstehenden Kosten des Schulbesuchs abhängen.<sup>88</sup> Diese sind bei weiter entfernten Schulstandorten in der Regel höher als bei nahegelegenen, auch wenn je nach Ausprägung des Verkehrssystems hier Ausnahmen möglich sind. Ein Zuschuss zu den Fahrtkosten zum Schulort wird in der Regel nach Beendigung der Schulpflicht nicht mehr gegeben.<sup>89</sup>

Um eine gesicherte Einschätzung zu dieser Frage vornehmen zu können, müsste eine mögliche soziale Selektion durch Zentralisierung von Schulstandorten systematisch untersucht werden. Dies könnte einen Handlungsbedarf für den Bund darstellen.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Überprüfung und ggf. Optimierung der institutionalisierten Abstimmung zwischen Schulnetzplanung, Verkehrsplanung (Schülerverkehr) und Raumordnung.
- Studie zu möglicher sozialer Selektion durch Zentralisierung von Schulstandorten.

#### 4.2.2.2 Erreichbarkeit verbessern / Schülerbeförderung

Grundsätzlich könnte eine gute Erreichbarkeit das eine oder andere Argument, das gegen die Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und die Zentralisierung des Angebotsnetzes genannt wird, entkräften. In ländlichen und schrumpfenden Regionen ist jedoch ein leistungsfähiger ÖPNV, der aus unterschiedlichen Wohnorten eine häufige und schnelle Anreise in die zugehörigen Zentren und wieder zurück ermöglicht, eher die Ausnahme.

Der ÖPNV steht vor ähnlichen demographisch verursachten Herausforderungen, wie die Schule. Auch hier sollen die pro Einwohner oder Nutzer entstehenden Kosten einer öffentlichen Infrastruktur reduziert werden, die durch eine geringere Auslastung des Systems ansteigen. In einigen Regionen gibt es außerhalb des Schülerverkehrs keinen ÖPNV mehr.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung von Standorten ist eine Optimierung der Linienführung immer wieder erforderlich. Diese ist nicht trivial, sondern erfordert aufwändige Modellrechnungen. Kommunen mit angespannten Haushalten sind hier regelmäßig überfordert.

#### Gründe für eine Attraktivierung des ÖPNV:

- Eine häufige und schnelle Anbindung der Fläche an die Zentren reduziert den Lagenachteil der Fläche erheblich.

#### Nachteile:

- Die für die Finanzierung des nicht-schienegebundenen ÖPNV überwiegend zuständigen Kommunen verfügen häufig nicht über die Mittel, eine Taktverdichtung und direktere und damit schnellere Verbindungen zu finanzieren.

<sup>87</sup> vgl. Clausen, 2006, S. 223; Kramer / Nutz, 2006, S. 200; Sixt, 2007, S. 3; Weishaupt, 2010, S. 223.

<sup>88</sup> siehe Dietze, 2011, S. 113.

<sup>89</sup> Je nach Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers (Einkommenssituation der Eltern, Wohnort im Elternhaus, besuchte Schulform) werden Kosten für die Fahrt zur Ausbildungsstätte pauschaliert im Schüler-BAföG berücksichtigt. vgl. BMBF, 2013.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder

- Umsetzung einer integrierten Schulnetz- und ÖPNV-Planung unterstützen / garantieren.
- Ko-Finanzierung für Schülerverkehre bereitstellen, die eine bedarfsgerechte Organisation ermöglichen.
- Die Einführung von Netzkarten für Schüler würde eine möglicherweise vorhandene soziale Selektivität längerer Schulwege ökonomisch für die Schulbesuche abfedern, für die kein Zuschuss der Kommune zu den Schülerbeförderungskosten erfolgt.
- Prüfung einer Förderung der aufwändigen regelmäßigen Optimierung der Linienführungen.

#### 4.2.2.3 Kleine dezentrale Schulen

Das Modell der kleinen, dezentralen Schule ist idealtypisch das Gegenmodell zur Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes. In der Realität werden beide Modelle jedoch gemeinsam praktiziert, in dem Mindestklassen- und Mindestschulgrößen definiert werden, innerhalb derer man berechtigterweise von kleinen Schulen sprechen kann. Erst bei Unterschreitung dieser Grenzen greift das Modell Schulschließung und Zentralisierung des Angebotes.<sup>90</sup> Die kleine Schule wird in der Regel mit jahrgangsübergreifendem Unterricht kombiniert, häufig auch mit der Kooperation unterschiedlicher Schulen.

Mindestgrößen von Klassen und Schulen können nicht nur als ökonomisches Argument verstanden werden. Die Mindestgröße einer Klasse wird z.B. von Avenarius auch als ein wichtiges Element des sozialen Lernens betrachtet. Sie erleichtere die Aufgabe der Schule, Schüler zu selbstverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden.<sup>91</sup>

#### Argumente für kleine Schulen:

- Die Schüler haben einen verhältnismäßig kurzen Schulweg, was insbesondere für Grundschüler gefordert wird (Stichwort: „Kurze Beine, kurze Wege“).
- Durch die geringere Zeit auf dem Schulweg verbleibt den Kindern mehr Zeit in der Gemeinde, die für Vereinstätigkeit oder auch für soziale Erfahrungen in nicht organisierter Freizeit mit Peers aus der Nachbarschaft genutzt werden kann.
- Die Schulen bilden in den Gemeinden „soziale Orte“, die über die schulgebundenen Kontakte hinaus für zivilgesellschaftliche Aktivitäten unterstützend wirken können.<sup>92</sup>

#### Nachteile:

- Höhere Kosten pro Schüler, sowohl für das Land als auch für den Schulträger.<sup>93</sup> Es müssen die im Falle kleiner, dezentraler Schulen möglicherweise geringeren Kosten für Schülerbeförderung geprüft und gegengerechnet werden.
- Höheres Ausfallrisiko durch Erkrankung von Lehrkräften.
- Geringeres Lehrangebot durch kleine Kollegien.
- Gegebenenfalls geringere Innovationskraft kleiner Kollegien durch reduzierte Austauschmöglichkeiten.
- Schwierigere Lehreraquise durch kleine Kollegien und dezentrale Standorte.

#### Offene Fragen:

- Inwieweit das geringere Lehrangebot zu einer geringeren Qualität der vermittelten Bildung bei den Schülern führt, ist unklar. Die Qualität der Bildung als Ziel der Beschulung findet sich (implizit) in allen Schulgesetzen. Unklar ist auch, ob die Qualität der Bildung in kleinen oder großen Systemen höher ist. Im AK unumstritten ist die Notwendigkeit einer

<sup>90</sup> siehe beispielsweise das Modell „Kleine Grundschule“ aus Brandenburg. Demografie-Kommission Brandenburg, 2013, S. 37. Die Demografie-Kommission diskutiert detailliert verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Mindestgrößen und verschiedenen Optionen zur Kooperation von Standorten.

<sup>91</sup> siehe Avenarius, 2011, S. 24

<sup>92</sup> Diesen Hinweis gibt auch der Beirat für Raumordnung, 2009, S. 12.

<sup>93</sup> siehe: Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, 2013, S. 51.

Mindestgröße ab Beginn des Fachunterrichts, um ein breiteres Lehrangebot vermitteln zu können.<sup>94</sup>

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Da die Qualitätsfrage neben dem Kostenargument häufig genannt wird, ist hier eine Klärung des Stands der Forschung für eine gute Entscheidungsgrundlage unabdingbar. Hier scheint neuere Forschung erforderlich. Ältere Forschungen legen die Leistungsfähigkeit auch kleiner Systeme nahe.

#### 4.2.2.4 Schulkooperationen (Zentrale / Filiale(n) oder Verbünde)

Die Kooperation von Schulen wird als eine Strategie im Mix von Maßnahmen an vielen Stellen bereits angewandt.<sup>95</sup> In den Bundesländern gibt es hierzu unterschiedliche Regelungen und Erfahrungen. Für eine Kooperation über Schulträger und kommunale oder Landesgrenzen hinweg bedarf es in einigen Regionen noch rechtliche Öffnungsmöglichkeiten.<sup>96</sup> Die Kooperation über Landesgrenzen ist eine Ausnahme, die insbesondere Kommunen in Grenzlage betrifft.

In schrumpfenden Gemeinden kann der Druck auf einzelne Standorte dazu führen, dass eher Konkurrenz denn Kooperation angestrebt wird.<sup>97</sup> Hier bedarf es einer Regelung einer überörtlichen Ebene, die Kooperation ermöglicht und ggf. belohnt.

#### Argumente für Schulkooperationen:

- Die Kosten pro Schüler werden durch Kooperation reduziert. Schulleitungsaufgaben werden konzentriert. Auch die Arbeit des nicht-lehrenden Personals kann effektiver gesteuert werden.

- Die ökonomische Tragfähigkeit der Standorte wird grundsätzlich verbessert.
- Die grundsätzliche Möglichkeit Ausfälle (z.B. durch Krankheit) zu kompensieren wird erleichtert.
- Tendenziell kann eine Kooperation, die zu einem größeren Kollegium mit mehr Möglichkeiten des Austauschs führt, auch die Gewinnung von Lehrkräften erleichtern.

#### Nachteile:

- Der erhöhte Aufwand für Schulleitungsaufgaben wird anscheinend nicht angemessen durch Ausgleichsstunden und / oder Vergütung ausgeglichen, so dass sich für die Schulleitung in Kooperationen nur schwer geeignete Bewerber finden lassen.
- Die durch die Kooperation entstehenden Mobilitätszeiten gehen zu Lasten der Präsenzzeiten von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Zusätzliche Kosten durch Mobilitätszeiten (Dienstreisen).

#### Offene Fragen:

- Verhältnis der Mehrkosten zu Einsparungen?

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Es bedarf für die Kooperation von Schulen über Schulträger und kommunale oder Landesgrenzen hinweg rechtliche Regelungen, die eine solche Kooperation ermöglichen.
- Darüber hinaus bedarf es bei gewünschter Kooperation in schrumpfenden Regionen einer überörtlichen Koordination, die Kooperation belohnt, um Konkurrenzen um noch verbleibende Schüler zu verringern.

<sup>94</sup> Kramer und Nutz verweisen auf Erfahrungen aus den Niederlanden, Frankreich, Skandinavien und den Alpenländern, in denen eine „pädagogisch modernisierte und aufgewertete Kleinschule immer noch bzw. wieder Konjunktur“ habe. Eine französische Untersuchung aus dem Jahr 1998 käme zu dem Ergebnis, dass Kinder aus einklassigen Schulen in den weiterführenden Schulen bessere Resultate erzielen als Kinder aus anderen Schulen. Kramer / Nutz, 2006, S. 202.

<sup>95</sup> In der Sekundarstufe I wird von verbreiteter Kooperation berichtet, zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind Kooperationen ebenfalls zu beobachten. Zwischen Einrichtungen der Sekundarstufe II seien sie eher selten festzustellen – berichten die Mitglieder des Arbeitskreises.

<sup>96</sup> Die Länder haben in Gesetzen zur „kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ oder „kommunalen Zusammenarbeit“ grundsätzliche Regelungen zur Zusammenarbeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden getroffen.

<sup>97</sup> Vgl. Kuhn / Klingholz, 2013, S. 57

- Durchführung und Unterstützung von Modellversuchen zur Kooperation von Schulen.

#### 4.2.2.5 Jahrgangübergreifender Unterricht

Schon seit mehr als 15 Jahren ermöglicht der Einsatz von jahrgangübergreifendem Unterricht die Aufrechterhaltung kleinerer Systeme.<sup>98</sup> In der Diskussion des Arbeitskreises wird die Nutzung dieses Instrumentes als selbstverständlich angesehen. In der Fachdiskussion scheint es keine Vorbehalte gegenüber dem jahrgangübergreifenden Lernen (mehr) zu geben.<sup>99</sup>

##### Argumente für jahrgangübergreifendes Lernen:

- Ermöglicht Schulen an Standorten, die sonst geschlossen werden müssten.
- Gleichbleibender bis höherer Bildungseffekt.
- Verbesserung des sozialen Lernens.

##### Nachteile:

- Höherer Koordinations- und Personalaufwand, denn jahrgangübergreifender Unterricht ist mehr als die Zusammenlegung von Klassen. Es sind ein entsprechendes Konzept, Co-LehrerInnen und evtl. SozialpädagogInnen notwendig, damit positive Effekte erzielt werden können.
- Nicht jeder Lehrer ist für jahrgangübergreifendes Lernen geeignet oder möchte so unterrichten. Daher ist evtl. ein höherer Aufwand der Auswahl geeigneter Lehrkräfte erforderlich.<sup>100</sup>
- Für die Teilung von Gruppen und individuelle Förderung ist ein erhöhter Ressourceneinsatz erforderlich.<sup>101</sup>

##### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Flexible Handhabung von Mindestgrößen
- Entwicklung flexibler Organisationsmodelle für gemeinsamen Unterricht
- Anpassung / Ergänzung von Lehreraus- und -fortbildung

#### 4.2.2.6 Reduzierung der Gliedrigkeit

Die Reduzierung der Gliedrigkeit des Schulsystems führt – wie die Reduzierung dezentraler Standorte – zu einer höheren Auslastung der verbleibenden Einheiten. In den vergangenen Jahren ist insbesondere die Hauptschule als Schulform in einigen Ländern in andere Schulformen aufgegangen. Der Hauptgrund für diese Zusammenführungen war die zu geringe Zahl an Anmeldungen von Schülern für diese Schulform.

Die inhaltliche schulpolitische Debatte um die Sinnhaftigkeit von gegliederten Schulsystemen in unterschiedlicher Ausprägung soll hier nicht geführt werden. Dies würde die Ressourcen des Arbeitskreises sprengen. Es wird nur darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Auslastung eine Reduzierung der Gliedrigkeit einen ähnlichen Effekt hat wie die Reduzierung von Schulstandorten.<sup>102</sup>

Bei der Diskussion über die Gliedrigkeit des Schulsystems ist zu beachten, dass seit längerem eine Entkopplung von Schulart und Bildungsgang stattgefunden hat. Über zahlreiche unterschiedliche Eingangsschularten sind nahezu alle Abschlüsse erreichbar. Dies geschieht durch unterschiedliche Angebote in den einzelnen Schularten, sowie durch die Möglichkeit der Nutzung ergänzender Bildungsgänge nach einem erfolgreichen ersten Abschluss.

<sup>98</sup> Fickermann u.a., 1998, kommen nach Auswertung von Überblicksberichten aus zehn europäischen Ländern (England und Wales, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien (Trentino), Niederlande, Norwegen, Österreich (Vorarlberg), Schweiz und Ungarn) zu dem Schluss: „Kleine Grundschulen – als selbständige Schule oder als Teil eines Schulverbundes – stellen unter pädagogischen, schulplanerischen und ökonomischen Gesichtspunkten zweckmäßige Lösungen dar.“, S. 29.

<sup>99</sup> vgl. z.B. Rothmund, 2012, zu einem Beispiel aus Nürnberg; Gather / Kaps, 2010, S. 151f. zu skandinavischen Beispielen und Vorträge von Carle/Lassek, 2013 und Carle/Metzen, 2013, in denen die internationale Verbreitung, Geschichte und Bedeutung des jahrgangübergreifenden Lernens angedeutet wird.

<sup>100</sup> Fickermann u.a., 1998, nennen folgende Kriterien für die Personalauswahl: „mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule (keine Junglehrer), freiwilliger Entschluß zur Tätigkeit an einer kleinen Grundschule, Bereitschaft zu außerunterrichtlichem Engagement“. S. 30.

<sup>101</sup> Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.

<sup>102</sup> vgl. zu den Effekten von Regional- oder Gemeinschaftsschulen sowie Ganztagsmodellen auf Erreichbarkeitsrechnungen Gather / Kaps, 2010, S. 151.

#### Argumente für eine Reduzierung der Mehrgliedrigkeit:

- Erhöhung der Auslastung der verbleibenden Systeme.

#### Nachteile:

- Für die Länder, für die die Gliedrigkeit des Schulsystems eine hohe Bedeutung hat, entfielen dieser Vorteil.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Prüfen, inwieweit ein Effekt der Reduzierung der Gliedrigkeit auf die Auslastung der verbleibenden Systeme besteht.
- Entwicklung von integrierten Unterrichtsmodellen für die Sekundarstufen I und II in den Ländern, die dies für sinnvoll erachten.

#### 4.2.2.7 Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstorganisiertes Lernen

Die hier diskutierten drei Elemente Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstlernen könnten besonders in der Kombination miteinander und mit anderen Elementen den Erhalt einzelner Schulstandorte ermöglichen. Alternativ ließen sie sich als eine Lösung für diejenigen Schülerinnen und Schüler vertiefen, die besonders lange Schulwege zurücklegen müssen. Die aufgeführten Elemente und ihr Zusammenspiel sind in der jetzigen Form noch nicht als umsetzungsreifes Modell anzusehen, sondern bieten eher eine Anregung zur Weiterentwicklung.

#### Flexibilisierung

Die grundsätzlichen Möglichkeiten, die durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung entstehen könnten, scheinen noch nicht in allen Regionen systematisch berücksichtigt zu werden. Schon länger diskutiert und in zahlreichen Fällen umgesetzt ist die zeitliche Staffelung von Anfangszeiten unterschiedlicher Schulen, die die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Schüler erleichtern kann. Der Bus fährt erst die Schule A an, die um 7.45 Uhr startet, dann

die Schule B, die um 8.00 Uhr startet. Diese Abstimmung von Schul- und Verkehrsorganisation ist grundsätzlich zu empfehlen.

Darüber hinaus lassen sich – insbesondere in Kombination mit Tele-Learning – auch Modelle vorstellen, in denen nicht alle Schüler an allen Tagen oder zu gleichen Zeiten eines Tages zur Schule gehen. Diese Flexibilisierung von Unterricht könnte dezentralen Unterricht ermöglichen, wenn nicht die Schüler, sondern die Lehrer unterwegs wären.<sup>103</sup>

Der Einwand, dass in einigen Ländern schon für stationäre Schulen in schrumpfenden Regionen nur schwer Lehrer gefunden werden (vgl. Kapitel 4.2.2) und dass eine zusätzliche Belastung durch Fahrzeiten die Akquise weiter erschweren würde, ist berechtigt. Hier wäre allerdings über die Frage von Anreizen z.B. finanzieller oder zeitlicher Art eine Attraktivierung denkbar. Darüber, inwieweit die Kosten für die Fahrzeit von Lehrkräften die Kosteneinsparung der Schülerbeförderung übersteigen, kann verallgemeinernd keine Aussage getroffen werden.<sup>104</sup>

#### Argumente für eine Flexibilisierung des Unterrichts:

- Möglichkeit der Realisierung effizienter Nutzung von Räumen und Personal.
- Option zur wohnortnahen Beschulung – dadurch gegebenenfalls Reduzierung von Schülerverkehrskosten.

#### Nachteile:

- Höherer Anspruch an die Lehrer, der vermutlich nur mit höherer Entlohnung (in Geld oder Zeit) ausgeglichen werden könnte.
- Höherer Aufwand pro Schüler, da Fahrzeiten entstehen (Reduzierte Präsenz durch Fahrzeiten der Lehrkräfte).

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- In den Bundesländern, die Schwierigkeiten bei der Akquise von Lehrpersonal für ländliche, schrump-

<sup>103</sup> Hierzu sei auch das Beispiel der Schule für Circuskinder NRW erwähnt (Schule für Circuskinder (o.J.)) und die Angebote von BERiD Verein zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V. (BERiD (o.J.)).

<sup>104</sup> vgl. zur Idee „mobiler Lehrer“ und „fahrendes Klassenzimmer“ auch Kuhn / Klingholz, 2013, S. 59, u.a. mit Bezug auf Steinführer / Küpper / Tautz, 2012, S. 65.

fende Regionen feststellen, sollte gegebenenfalls über Öffnungsklauseln in den Besoldungsregeln der Lehrer nachgedacht werden, um für unattraktiv wahrgenommene Stellen Anreize zu schaffen. Analog gilt dies auch für Lehrkräfte, die im Rahmen eines Tarifvertrages beschäftigt sind.

- Konzeption und Unterstützung der Erprobung von Modellen.

## Tele-Learning

Tele-Learning wird von unterschiedlichen Akteuren als ergänzender Baustein für die Erbringung von Unterricht in Betracht gezogen. Unklar sind noch die Voraussetzungen und Auswirkungen des Einsatzes als Ergänzung oder Ersatz von Unterricht. Offen ist auch die Frage für welche Zielgruppen ein Einsatz geeignet ist. In diesem Kapitel wird Tele-Learning als Unterricht durch Lehrer verstanden, die sich nicht am gleichen Ort wie die jeweiligen Schüler befinden. Inwieweit sich am Ort der Schüler ebenfalls Lehrkräfte aufhalten sollten oder müssen, um eine Beteiligung der Schüler sicherzustellen, ist von verschiedenen Faktoren wie Alter der Schüler, Lernerfahrung der Schüler, technische Ausstattung etc. abhängig. Denkbar ist es, dass Fachunterricht durch Tele-Learning-Elemente erteilt oder ergänzt wird, während Lehrkräfte ohne die jeweilige fachliche Ausbildung oder besonders für die Begleitung von Tele-Learning-Prozessen ausgebildete Fachkräfte die Unterrichtsorganisation vor Ort begleiten.<sup>105</sup>

In Deutschland existieren verschiedene Tele-Learning-Angebote auch für die Zielgruppe der Schulkinder. Der Bericht der Demografie-Kommission Brandenburg nennt „ein Fernunterrichtsprojekt in Niedersachsen zwischen den Inseln Schulen und Schulen auf dem Festland“ sowie das „« Globale-Schule-Projekt » an den deutschen Auslandsschulen in Singapur und Chiang Mai (Thailand)“. Die

beauftragte Gutachterin kommt zu dem Schluss, dass „der Einsatz von Distance Learning in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (...) als problematisch eingeschätzt“ wird. Ein solcher Einsatz sei zudem von vielen Variablen wie geeigneter Gruppengröße, technischer Voraussetzungen, Fächerspezifik, organisatorischem und personalem Aufwand, sowie Kompetenzen abhängig.<sup>106</sup>

Darüber hinaus gibt es die Web-Individualschule in Bochum<sup>107</sup>, die – hervorgegangen aus der Jugendhilfe – von der Schulpflicht befreite Schüler individuell internetgestützt betreut und bis zu regulären Schulabschlüssen führt. Diese werden dann durch eine staatliche Prüfung erworben. Weitere Angebote für spezielle Zielgruppen stellen die Flex Fernschule des Caritas-Verbandes für die Erzdiözese Freiburg und die Deutsche Fernschule dar, die als Kooperation des privaten Fernschulbieters ILS und dem Auswärtigen Amt für Deutsche im Ausland angeboten wird.<sup>108</sup> Keines dieser Angebote ist direkt auf die Problemlage von schrumpfenden Regionen zu übertragen, sie machen jedoch deutlich, dass die Nutzung von Tele-Learning-Angeboten zumindest in den weiterführenden Schulen offensichtlich möglich ist. Zusätzlich lassen sich Erwähnungen von geplanten<sup>109</sup> und bereits durchgeführten<sup>110</sup> Pilotprojekten finden.

Eine übergreifende Evaluation zur Frage der Voraussetzungen und möglichen Erfolge des Einsatzes von Tele-Learning-Ansätzen in der Primar- und Sekundarstufe ist nicht bekannt.<sup>111</sup>

### Argumente für die Nutzung von Tele-Learning:

- Möglichkeit über Distanzen hinweg Unterricht zu organisieren, daher prinzipiell hohe zeitliche und räumliche Flexibilität möglich.
- Vermutete Einsparungen bzw. Angebotsausweitungen.

<sup>105</sup> Gegebenenfalls könnte es sich hierbei auch um Lehrkräfte mit einer besonderen Fortbildung/Ausbildung zur Unterstützung von Tele-Learning-Situationen handeln.

<sup>106</sup> siehe Demografie-Kommission, 2013, S. 44.

<sup>107</sup> vgl. Elm, 2012 und König, 2013.

<sup>108</sup> vgl. Elm, 2012.

<sup>109</sup> vgl. Demografie-Kommission 2013, S. 44 zu einem Projekt im Landkreis Elbe-Elster.

<sup>110</sup> vgl. Kramer / Nutz, 2006, S. 204 mit Verweis auf ein Gutachten des ISW Halle Leipzig, in dem auf einen dreijährigen Modellversuch zur Unterstützung von Fachunterricht durch Telekommunikation an Regelschulen und Gymnasien in Sachsen hingewiesen wird.

<sup>111</sup> So auch die Demografie-Kommission, 2013, S. 44: „Systematische Erkenntnisse über die Praxistauglichkeit liegen noch nicht vor.“



### Nachteile / Voraussetzungen:

- Technische und personelle Voraussetzungen müssen gegeben sein (Breitband, Support).
- Hohe Ausfallsicherheit muss gegeben sein.

### Offene Fragen:

- Voraussetzungen und Auswirkungen des Einsatzes von Tele-Learning als Ergänzung oder Ersatz von Unterricht differenziert nach Zielgruppen (Primarstufe, Sekundarstufe, spezielle Schülergruppen). Voraussetzungen könnten insbesondere sein:
  - Didaktische und methodische Konzeption,
  - Ausbildung von Lehrpersonal und / oder gegebenenfalls qualifizierten Kräften zur Unterstützung,
  - technische Ausstattung (Breitbandanschluss, geeignete Räumlichkeiten, Hardware, Software, laufende Wartung),
  - aufbereitetes Lernmaterial.
- Inwieweit sind die entstehenden Kosten (Investition und laufende Wartung) verhältnismäßig im Verhältnis zum „Ertrag“ (Kosteneinsparung für das Land, Wegeeinsparung für die Schüler, Präsenz der Schüler in der Gemeinde, Standort in der Gemeinde).
- Kann Tele-Learning Präsenzunterricht ersetzen oder „nur“ ergänzen?

### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Klärung der offenen Fragen.
- Ausstattung des ländlichen Raums mit schneller digitaler Infrastruktur.
- Gegebenenfalls Öffnung von rechtlichen Bedingungen zur Betreuung von Schulkindern während des Fernunterrichts.

## Selbstorganisiertes Lernen

Selbstorganisiertes Lernen von Schülerinnen und Schülern findet ständig statt und ist auch Teil des normalen schulischen Lernarrangements. Die grundsätzliche Motivation und Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen kann jedoch im Kontext mit der oben diskutierten Flexibilisierung von

Schule und Tele-Learning-Elementen eventuell stärker genutzt werden.

Die im Abschnitt Tele-Learning dargestellten Schulen, die von der Schulpflicht befreite Schüler auf staatliche Prüfungen mittels Tele-Learning vorbereiten, machen deutlich, dass die Betreuung von Schülern mit modernen Kommunikationsmitteln unterstützt werden kann. Diese besondere Lernsituation erfordert von den betreuten Schülerinnen und Schülern eine andere Art der Konzentration als sie im Klassenverband erforderlich ist. Als ein Element in einem Baukasten mit flexiblen Schulzeiten (z.B. jeder zweite Tag), Ergänzung durch Tele-Learning und selbstorganisierte Lerngruppen, die von speziell aus- oder fortgebildeten „Lernassistenten“ wohnortnah betreut werden, könnte der Aspekt des selbstorganisierten Lernens eine Alternative zu täglichen Busfahrten von mehr als 120 Minuten darstellen.

### Argumente für die stärkere Nutzung von Selbstlernen:

- Kostengünstiger Bildungsansatz.
- Erlaubt in Kombination mit flexiblen Schulzeiten, Tele-Learning und „Assistenz“ dezentrale Strukturen.

### Nachteile:

- Voraussichtlich hoher Entwicklungs- und Koordinierungsbedarf.
- Gefahr der Entkopplung von Lernen und Institution / Organisation und damit verbundene Verantwortungsindividualisierung. Der Lernerfolg wird möglicherweise übermäßig vom Einzelnen und zu wenig von der Institution abhängig gemacht.

### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Prüfung der Möglichkeit der Kombination von flexiblen Schulzeiten, Tele-Learning und „Assistenz“ in dezentralen Strukturen durch die Zulassung / Entwicklung von Modellprojekten.
- Entwicklung fachlicher Konzepte sowohl für die Vermittlung von Inhalten als auch für die Integration in bestehende Schulsysteme.

#### 4.2.2.8 Übergreifende Kooperationen (zwischen Schulformen und mit externen Partnern)

Die Kooperation von Schulen unterschiedlichen Typs oder von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen dient u.a. der effizienteren Nutzung von Räumlichkeiten, vereinzelt von Personal, sowie der Erleichterung von Wegebeziehungen für Eltern und Schüler. Die räumliche Nähe einzelner Institutionen (z.B. Kindergarten und Grundschule) kann zudem auch inhaltliche Vorteile mit sich bringen. Auch eine Vernetzung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung wird grundsätzlich als vorteilhaft bewertet.

In einigen Regionen werden Einrichtungen grundsätzlich als Verbund geplant (z.B. Grundschulen mit Kindertagesstätten). Die Konzeption multifunktionaler Einrichtungen, in denen verschiedene Infrastrukturangebote verbunden werden, ist ebenfalls denkbar<sup>112</sup>, jedoch noch nicht weit verbreitet. Dies liegt zum einen an unterschiedlichen Einzugsbereichen, die eine gleiche Standortverteilung über den Einzelfall hinaus nicht praktikabel erscheinen lassen. Zum anderen haben unterschiedlichen Einrichtungen auch unterschiedliche Bedarfe an den konkreten Standort. Grundschule und Altenheim harmonisieren beispielsweise nicht notwendigerweise in Bezug auf tolerierten Lärm. Unterschiedliche Zuständigkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen für die jeweilige Infrastrukturplanung erschweren Kooperationen ebenfalls. Inwieweit auch baurechtliche Vorschriften die Kombination von ansonsten gut harmonisierenden Einrichtungen behindern, ist nicht bekannt.<sup>113</sup>

Unter den Stichwörtern Bildungsregion / Bildungslandschaft findet in zahlreichen Regionen eine Kooperation unterschiedlicher Bildungsreinrichtungen mit inhaltlicher Zielsetzung statt. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen sollen erleichtert und Synergien ermöglicht werden.<sup>114</sup>

#### Argumente für Kooperationen:

- Effizientere Nutzung von Räumlichkeiten bei gleichzeitiger Nutzung einer Immobilie.
- Effizientere Nutzung von Personal bei gleichzeitiger Nutzung einer Immobilie.
- Erleichterung von Wegebeziehungen für Eltern und Schüler bei gleichzeitiger Nutzung einer Immobilie.
- Qualitätssteigerung durch Koordination in einer Bildungsregion.

#### Nachteile:

- Gegebenenfalls wechselseitige Störung von Einrichtungen bei gleichzeitiger Nutzung einer Immobilie.
- Erhöhter Aufwand für die Koordination.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Gegebenenfalls Öffnung von baurechtlichen Vorschriften.
- Abstimmung der Gesetzgebung (z.B. Schule – Jugendhilfe).

#### 4.2.2.9 Stärkere kommunale Verantwortung / Kommunale Bildungsplanung

Die Organisation von Schule in der Bundesrepublik in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erzeugt von Zeit zu Zeit Reibung und Streit zwischen den beteiligten Ebenen und Institutionen.

Eine stärkere kommunale Verantwortung könnte angepasste Lösungen für spezifische Probleme vor Ort mit sich bringen, die die Landesebene nicht in den Blick nimmt.<sup>115</sup> Inwieweit aber eine übergeordnete Stelle – z.B. das Land – dazu beitragen muss, ineffektive Konkurrenzsituationen

<sup>112</sup> siehe Kramer / Nutz, 2006, S. 202 zu Beispielen aus Finnland und Norwegen.

<sup>113</sup> Hier könnte im Einzelfall eine Anwendung der Standard-Erprobungsgesetze gegeben sein.

<sup>114</sup> So will das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Programm „Lernen vor Ort“ Anreize für Kreise und kreisfreie Städte schaffen, „ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen.“ (BMBF o.J.)

<sup>115</sup> vgl. mit einem Vorschlag für mehr kommunale Autonomie Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2007, S. 26; vgl. für ein Beispiel aus Schweden, in dem die Kommunen selbst entscheiden, ob sie ihr Bildungsbudget eher für die Finanzierung von Zwergschulen oder Beförderung in zentrale Orte einsetzen: Arefäll, 2003, S. 756: „Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben darüber, wie viele Schulen eine Gemeinde von einer bestimmten Größe mindestens haben muss, wie groß oder klein die Schulen sein sollen oder wie weit ein Schüler fahren muss, um die Schule zu erreichen.“

öffentlicher Institutionen zu vermeiden, ist dabei ungeklärt.<sup>116</sup> Gegebenenfalls könnte auch die zwischen Gemeinde und Land liegende kommunale Ebene der Landkreise eine Vermittlerrolle einnehmen.<sup>117</sup> Losgelöst von bestehenden Verwaltungsstrukturen könnten sich auch problemangepasste Regionen als Zwischenebenen anbieten. Hier ist jedoch zu beachten, dass solche Regionen, wenn sie nicht mit anderen Verwaltungsebenen übereinstimmen, nur informelle Einflussmöglichkeiten besitzen.

Eventuell könnte es aber unter Aufsicht des Landes Spielräume für effizienzsteigernde Lösungen kommunal verantworteter Maßnahmen geben. In diese Richtung geht der Vorschlag der Demografie-Kommission Brandenburg, die für die modellhafte Einrichtung sogenannter Schulverbände plädiert, die von Schulträgern freiwillig eingegangen werden.<sup>118</sup>

#### Argumente für autonomere Regelungen der Schulverwaltung:

- Passgenauere Lösungen für lokale Gegebenheiten.
- Höhere lokale Legitimation von Lösungen.

#### Nachteile:

- Gefahr der kommunalen Konkurrenz statt Kooperation.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Entwicklung geeigneter Kooperations- und Monitoringkonzepte.
- Durchführung von Modellvorhaben für stärker kommunal organisierte Schulverwaltung analog zu den Modellen „Selbständige Schule“ und „Freiwillige Schulverbände“.

### 4.2.2.10 Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Mitwirkung der Eltern an der Schule ist selbstverständlicher Bestandteil sowohl der Schulgesetze als auch der Schulwirklichkeit. Diese Mitwirkung geschieht u.a. in Elternbeiräten oder grundlegend in der „gemeinsame[n] Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung“<sup>119</sup> ihres Kindes. Auch über die aus den kollidierenden Grundrechten des Artikels 6 (Schutz von Ehe und Familie) und Artikel 7 (Schulwesen) GG folgende Mitbestimmung in der Schule hinaus engagieren sich Eltern häufig für die Schule ihrer Kinder. Dies geschieht in Fördervereinen und zusätzlichem ehrenamtlichen Engagement (Leseförderung, Mitarbeit in Schulbibliothek, Begleitung von Klassenfahrten, ...).

Zivilgesellschaftliches Engagement für die Schule über den Kreis der Elternschaft hinaus ist traditionell eher selten anzutreffen. Ein zivilgesellschaftliches Engagement per se ist jedoch in und für Gemeinden, die von Schrumpfung betroffen sind oft eine Bedingung für das Aufrechterhalten unterschiedlicher Infrastrukturangebote. Es ist zahlreich vorhanden und inzwischen auch ausführlich dokumentiert.<sup>120</sup>

Es stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wie zivilgesellschaftliches Engagement für die Sicherung der schulischen Grundversorgung in schrumpfenden Regionen genutzt werden könnte. Grundsätzlich ließen im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten, die nicht direkt mit Lehrangeboten verbunden sind, zahlreiche Ideen und Möglichkeiten finden, in denen zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten die Kosten einer Schule reduzieren. Dies kann von Putz- und Renovierungsaktionen bis zur Über-Mittag- oder Ganztags-Betreuung reichen. In diesem Bereich sind der Phantasie durch rechtliche Regelungen kaum Grenzen gesetzt.<sup>121</sup>

<sup>116</sup> siehe Kuhn / Klingholz, 2013, S. 57.

<sup>117</sup> Dies wird u.a. auch vom Beirat für Raumentwicklung in seinem Bericht „Region 2020: zur Zukunft peripherer, strukturschwacher, ländlicher Regionen“ angeregt, der die Ebene der Landkreise als sinnvolle Ebene auch zur Festlegung von Standards und organisatorischer Lösungen sieht. siehe Beirat für Raumentwicklung, 2011, S. 9.

<sup>118</sup> vgl. Demografie-Kommission, 2013, S. 42-44 und 59f. Am Beispiel der Region Pustertal in Südtirol wird hier ein Modell entwickelt, dass die Flexibilität einer autonomen Lösung auf unterer Ebene mit der Aufsicht des Landes zusammenfügt.

<sup>119</sup> siehe beispielhaft für Schulgesetze der Länder hier das Baden-Württembergische Schulgesetz, § 55 (Eltern und Schule), Abs. 1.

<sup>120</sup> siehe beispielsweise die Dokumentation des Wettbewerbs „Menschen und Erfolge“: BMVBS, 2013.

<sup>121</sup> siehe beispielsweise eine Dokumentation der Arbeitsgruppe Schule, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement für die Jahre 2008 - 2009 in Köln: Kölner Netzwerk Bürgerengagement, 2010.

Anders sieht das im Lehrbetrieb aus. Hier sind die gängigen Vorschriften verhältnismäßig strikt und politisch durchaus umstritten. In Schulen wird grundsätzlich von staatlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gelehrt. „Assistenten“ mit spezialisierterer Ausbildung sind nur eine Ausnahmeerscheinung.<sup>122</sup> Ob die Einbindung von speziell dazu qualifizierten „Assistenten“ z.B. in Verbindung mit Tele-Learning ein Element zur finanziellen Entlastung des Bildungsetats darstellen könnte und somit in der Fläche trotz Rückgang der Schülerzahlen Schulstandorte erhalten könnte, wäre zu prüfen. Grundsätzlich ließe sich die Konzeption einer „Assistenz“ – also eine das Lehrpersonal unterstützende Kraft – sowohl ehrenamtlich wie hauptamtlich denken.

Ein Einsatz könnte sowohl unterstützend als auch – besonders im Ganztagsbereich – ergänzend stattfinden. Dieser könnte neben helfenden Tätigkeiten, die der Tätigkeit der Lehrperson quasi „untergeordnet“ sind, auch spezialisierte Tätigkeiten ausüben, die zusätzliche Angebote für Schüler in kleineren Standorten periodisch erbringt (Kunst, Musik, Theater, Zirkus, besondere Sportangebote, politische Bildung, Literatur, ...).

#### Argumente für die Einbindung von zivilgesellschaftlichem Engagement:

- Erprobtes Vorgehen für die Sicherung von Infrastruktur im ländlichen Raum.
- Vermutete Einsparung von Finanzmitteln, die z.B. für Dezentralisierung genutzt werden könnten.

#### Nachteile:

- Zivilgesellschaftliches Engagement ist – da freiwillig – nicht langfristig zuverlässig planbar.
- Grundversorgung ist nach der Verfassung Aufgabe des Staates und nicht der Zivilgesellschaft, die nur zusätzlich operieren, aber staatliche Leistungen nicht ersetzen kann.

- Gefahr des mittelbaren Lohndumpings und der Deprofessionalisierung durch den Ersatz qualifizierter Kräfte durch geringer qualifizierte Kräfte.

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Prüfung von Öffnungsklausen und Entwicklung von Modellvorhaben z.B. zur Ermöglichung von ehrenamtlichen oder besonders spezialisierten Schulassistenten, die reguläre Lehrkräfte nicht ersetzen, sondern entlasten; Prüfung von Voraussetzungen und Effekten.
- Prüfung und Dokumentation von Beispielen des ehrenamtlichen Engagements in Schulen generell – innere wie äußere Schulangelegenheiten.
- Prüfung und gegebenenfalls Einführung von Stellenkapitalisierungen, so dass Bedarfe an unterschiedlich qualifizierten Mitarbeitern flexibel realisiert werden können.
- Prüfung von haftungsrechtlichen Fragen und Erarbeitung von Musterlösungen.

#### 4.2.2.11 Ergänzung durch private Schulträger

Die Spannbreite der Träger im Privatschulbereich reicht von religiös über pädagogisch motivierte bis hin zu rein kommerziell motivierten Anbietern. Durch die Garantie des Grundgesetzes in Art. 7 Abs. 4 zur Errichtung privater Schulen, besteht eine privilegierte Situation gegenüber anderen Formen des Engagements. Private Schulen im Bereich der Grundschulen sind durch Art. 7 Abs. 5 GG in ihrer Genehmigung erschwert.<sup>123</sup>

Private Schulen und die Art und der Umfang ihrer Finanzierung durch öffentliche Hände sind politisch häufig umstritten. Formulierungen wie: „Der Streit um die künftige Finanzierung der Privatschulen in MV belastet die Große Koalition in Schwerin.“<sup>124</sup> oder: „Kompromiss für freie Schulen. Verein bereitet Klage gegen das Land Sachsen

<sup>121</sup> siehe beispielsweise eine Dokumentation der Arbeitsgruppe Schule, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement für die Jahre 2008 - 2009 in Köln: Kölner Netzwerk Bürgerengagement, 2010.

<sup>122</sup> vgl. zur Initiative „Teach First“, die in mehreren Bundesländern hochqualifizierte Hochschulabsolventen als Schulassistenten vermittelt und zur Ausstattung mit „Assistenten“ generell: Schaschek, 2013.

<sup>123</sup> siehe Avenarius, 2011, S. 11 und Bundesverwaltungsgericht, 1999.

<sup>124</sup> [http://www.ecolea.de/gymnasium-ecolea-schwerin/aktuelles/article/der-streit-um-die-finanzierung-der-privatschulen-geht-weiter-3.html?tx\\_ttnews\[backPid\]=139&cHash=7cd3f3a2c977a40d253a956cadd12feb](http://www.ecolea.de/gymnasium-ecolea-schwerin/aktuelles/article/der-streit-um-die-finanzierung-der-privatschulen-geht-weiter-3.html?tx_ttnews[backPid]=139&cHash=7cd3f3a2c977a40d253a956cadd12feb); abgerufen am 06.03.14.

vor“<sup>125</sup> oder: „Über die weitere Förderung von Privatschulen war im Berliner Senat zuvor ein Streit entbrannt.“<sup>126</sup>, die von Ende 2013 oder Anfang 2014 stammen und leicht durch weitere ergänzt werden könnten, machen deutlich, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt.

Privatschulen haben für die öffentliche Hand den theoretischen Vorteil, dass ein Teil der Finanzierung der Schulbildung von Dritten getragen wird.<sup>127</sup> Auch die in einigen Fällen zu beobachtende Entwicklung von innovativen Schulformen kann als Vorteil betrachtet werden, da so zu einer Weiterentwicklung der Bildung beigetragen wird.

Nachteile für die öffentliche Hand stellen Finanzierungs-, Kontroll- und Verwaltungsaufwände dar, die durch die staatliche Aufsicht entstehen. Darüber hinaus wird besonders in den hier betrachteten ländlichen und schrumpfenden Regionen eine Privatschule immer als zusätzliche Konkurrenz für die Auslastung öffentlicher Schulen wahrgenommen. Schließlich stellen Privatschulen, die ihren Betrieb grundsätzlich jederzeit einstellen können, für die öffentliche Hand, die eine Schulversorgung garantieren muss, ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Die Diskussion des Arbeitskreises hat ergeben, dass private Schulen nicht als Beitrag zur Sicherung der schulischen Grundversorgung in ländlichen und schrumpfenden Regionen wahrgenommen werden.<sup>128</sup>

#### Argumente für die Einbeziehung privater Schulträger:

- Kostenersparnisse denkbar, aber umstritten.
- Zusätzliches Innovationspotential denkbar, aber umstritten.

#### Nachteile:

- Finanzierungs-, Kontroll- und Verwaltungsaufwände für die öffentliche Hand.
- Herausforderung für die Auslastung öffentlicher Schulen.
- Management des Schließungsrisikos.
- Gefahr der verstärkten Bildungselektion / -ungleichheit, Polarisierung / Entmischung.<sup>129</sup>

#### Handlungsbedarf für Bund / Länder:

- Prüfung und Entwicklung innovativer Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Trägern, die die beschriebenen Nachteile vermeiden.

### 4.3 Offene Fragen

In den Kapiteln 4.3 und 4.4 werden die offenen Fragen der in Kapitel 4.2.2 angesprochenen Strategien (Kapitel 4.3) und die abgeleiteten Handlungsoptionen für Bund und Länder (Kapitel 4.4) noch einmal zusammenfassend dargelegt.

Im Folgenden werden Fragen dargestellt, zu denen es im Facharbeitskreis unterschiedliche Einschätzungen und keine klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Die offenen Fragen sind – neben den in Kapitel 4.4 genannten Handlungsbedarfen – Hinweise auf Aufgabenfelder für Bund und Länder. Regionen oder Kommunen können diese oft grundsätzlichen Fragestellungen nur eingeschränkt selbst bearbeiten. Länder oder der Bund könnten im Rahmen von Ressortforschung und externen Forschungsaufträgen einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen leisten.

---

<sup>125</sup> <http://www.mdr.de/sachsen/freie-schulen-skepsis-angebot100.html>

<sup>126</sup> <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2013/09/senat-noch-uneins-bei-privatschulen-in-berlin.html>

<sup>127</sup> So erhalten Privatschulen i.d.R. erst nach einer Wartezeit von mehreren Jahren öffentliche Fördermittel. Inwieweit diese kostendeckend sind, ist umstritten. vgl. z.B. Weiss, 2011, Klein, 2011 und Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, 2013.

<sup>128</sup> Der Arbeitskreis hatte keinen Vertreter von Privatschulen als Mitglied, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen war zur Mitarbeit eingeladen worden.

<sup>129</sup> siehe. z.B. Weiss, 2011, S. 51ff.

### 4.3.1 Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes

Im Kapitel 4.2.2.1, das die Zentralisierung von Schulstandorten und dessen Auswirkungen behandelt, sind als ungeklärte Fragen genannt worden:

- Ist eine Verschlechterung des Standortes für Gemeinden durch eine Schulschließung objektiv feststellbar?
- Werden Schüler durch längere Schulwege in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt?
- Unter welchen Rahmenbedingungen führt eine Zentralisierung von Schulstandorten unter Berücksichtigung möglicherweise erhöhter Transportkosten und Betrachtung aller Kostenträger (Länder und Kommunen) zu Kosteneinsparungen?
- Welche Auswirkungen hat eine Zentralisierung von Schulstandorten mit damit verbundenen längeren Fahrzeiten auf eine soziale Selektion im Bildungssystem?

Die einzelnen Fragen werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

#### 4.3.1.1 Ist eine Verschlechterung des Standortes für Gemeinden durch eine Schulschließung objektiv feststellbar?

Unumstritten ist, dass bei den betroffenen Gemeinden eine große Sorge über negative Folgen, insbesondere für den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern, existiert. Ebenfalls unumstritten ist, dass sich die betroffenen Gemeinden um einen Verlust eines sozialen und kulturellen Begegnungsortes und eine Erschwerung des Vereinslebens sorgen.

Unklar ist jedoch, inwieweit eine „objektive“ Verschlechterung der Situation für die „Schließungs“-Gemeinden eintritt. Zahlreiche Autoren formulieren diese Folge, jedoch ohne konkrete Belege anzuführen.<sup>130</sup>

Strittig ist dabei zum einen, ob die Schulschließung nicht eher als eine „nachfolgende“ Aktivität angesehen werden muss, die der Reduzierung der Standortqualität folgt, als eine Intervention, die diese Reduzierung der Standortqualität auslöst. Bei dieser Argumentation wird davon ausgegangen, dass eine Schulschließung insbesondere an den Standorten erfolgt, an denen absehbar eine Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann.

Strittig ist zum anderen, ob eine Zentralisierung des Schulangebotes in (gut erreichbaren) zentralen Orten nicht auch eine Verbesserung der Versorgung darstellen kann, da die Ausstattung der Schulen mit Wahlmöglichkeiten und die Wahl zwischen unterschiedlichen Schulangeboten in zentralen Orten positiver zu bewerten ist als die Verfügbarkeit einer einzigen leichter erreichbaren Schule ohne vielfältige Wahlmöglichkeiten.

Neben einer zu untersuchenden möglichen direkten Verschlechterung im kommunalen Wettbewerb um Einwohner durch den Wegfall einer Infrastruktureinrichtung, sollten auch indirekte Effekte wie der Wegfall „sozialer Orte“<sup>131</sup> und eine denkbare Erschwerung des Vereinslebens durch höhere zeitliche Bindung der Schüler auf längeren Schulwegen berücksichtigt werden.

#### 4.3.1.2 Werden Schüler durch längere Schulwege in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt?

Unklar sind die tatsächlichen Belastungen der Schüler durch längere Fahrzeiten und mögliche Auswirkungen u.a. auf die schulische Leistungsfähigkeit. Eine aktuelle explorative Studie von Rummer und Herzmann deutet darauf hin,

<sup>130</sup> vgl. z.B. Frank, 2011, S. 164; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2007, S. 9; Kuhn / Klingholz 2013, S. 57; Geierhos, 2010, S. 18.

<sup>131</sup> S. dazu auch Beirat für Raumordnung, 2009, S. 12: „Zugleich ist das Vorhalten öffentlicher Orte, d.h. von Orten, an denen das so wichtige bürgerschaftliche Engagement auch Kommunikationsmöglichkeiten erhält, auch außerhalb der Zentralen Orte von signifikanter Bedeutung. Das können Räumlichkeiten der Kirchen, Freiwilligen Feuerwehr, Kindertagesstätten, Schulen oder Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser usw. sein. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass Lücken, die ein Rückzug des Staates aus der Fläche hinterlässt und damit ein Verlust sozialer Orte, durch bürgerschaftliches Engagement nur partiell geschlossen werden können.“

dass eine „lange“ passiv verbrachte Fahrzeit die Leistungsfähigkeit in der Schule reduziert.<sup>132</sup> Allerdings ist sowohl die Fallzahl zu gering für übertragbare Aussagen als auch die theoretische Einordnung der empirischen Ergebnisse unklar. Bereits in den 60er Jahren sei allerdings auf negative Auswirkungen des Fahrschülerwesens auf Gesundheit, Konzentrationsfähigkeit und Entwurzelung hingewiesen worden, so Nutz und Kramer.<sup>133</sup> Neuere Untersuchungen scheinen nicht vorzuliegen.

#### 4.3.1.3 Unter welchen Rahmenbedingungen führt eine Zentralisierung von Schulstandorten unter Berücksichtigung möglicherweise erhöhter Transportkosten und aller Kostenträger (Länder und Kommunen) zu Kosteneinsparungen?

Durch die Schließung von Schulstandorten und die Zentralisierung des Schulnetzes erhöhen sich tendenziell die Kosten für den Transport der Schüler. Ob eine solche Erhöhung eintritt und inwieweit sie Einsparungen, die durch die Zentralisierung entstehen, aufzehrt, ist einerseits vom Einzelfall abhängig und nach unserer Kenntnis noch nicht an vielen Orten detailliert untersucht worden.

Da das Argument der Kosteneinsparung für die Zentralisierung des Standortnetzes eine entscheidende Rolle spielt, sollten in den betroffenen Regionen die Auswirkungen auf die Kosten des Schülerverkehrs zumindest abgeschätzt werden.

Die Regelungen zur Finanzierung des Schülerverkehrs sind in den Ländern unterschiedlich. In der Regel wird der Schülerverkehr von den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und finanziert. Die Erhebung von Beteiligungen der Eltern an den Kosten ist uneinheitlich und wird in der Regel durch Satzungen der Kreise und kreisfreien Städte festgelegt. Mögliche höhere Kosten entstehen also in der Regel zu Lasten der Kreise und kreisfreien Städte.

Eine Studie aus dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ im Jahr 2007 in der Region Mecklenburgische Seenplatte ergab – kurz zusammenfasst – „dass der Erhalt eines Netzes an Schulen trotz Unterschreiten der Mindestschülerzahlen billiger wäre als das Schließen der betroffenen Einrichtungen.“<sup>134</sup> Es gibt allerdings auch Untersuchungen, die unter Einbeziehung der Kosten von Land und Kommunen zu dem Ergebnis einer Kostenreduzierung kommen.<sup>135</sup>

Im Rahmen des laufenden MORO „Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge“ könnten aus den zahlreichen kleinräumigen Bevölkerungsprognosen und erarbeiteten Erreichbarkeitsmodellen möglicherweise Schlussfolgerungen zu mehreren Regionen und Entwicklungsszenarien vorliegen.

#### 4.3.1.4 Welche Auswirkungen hat eine Zentralisierung von Schulstandorten mit damit verbundenen längeren Fahrzeiten auf eine soziale Selektion im Bildungssystem?

Einige empirische Befunde deuten darauf hin, dass weitere Wege zu Schulen sozial selektiv wirken. Der Grund dafür könnte sein, dass bildungsbewusste Familien auch ungünstige Schulwege in Kauf nehmen, um die gewünschte Schule für ihr Kind zu erreichen, während die Bildungsbereitschaft unterer sozialer Gruppen ohne ein gut erreichbares Angebot deutlich zurückgeht.<sup>136</sup> Folgt man dieser Argumentation, verschlechtern Schulschließungen und längere Schulwege also insbesondere die Bildungschancen von Kindern aus unteren sozialen Gruppen.

---

<sup>132</sup> siehe Rummer / Herzmann, 2014. Auf S. 15 schreiben die Autoren: „Die Daten legen damit folgenden Wirkzusammenhang nahe: 1. Lange Fahrten zwischen Wohnort und Schule wirken sich leistungsreduzierend auf die Schulnoten aus. 2. Die Schülerinnen und Schüler versuchen dies über längere Hausaufgabenzeiten zu kompensieren. Allerdings gelingt dies, wenn überhaupt, nur unvollständig. 3. Die langen Pendelzeiten werden nach Datenlage durch kürzere Schlafzeiten kompensiert. 4. Allerdings sind die kürzeren Schlafzeiten nicht die Ursache für die geringer ausgeprägte Leistung der Schülerinnen und Schülern mit langen Pendelzeiten.“

<sup>133</sup> siehe Kramer / Nutz, 2006, S. 201.

<sup>134</sup> Kuhn / Klingholz, 2013, S. 59. Die Autoren beziehen sich in ihrem Text auf den Artikel Gutsche u.a., 2008.

<sup>135</sup> siehe z.B. Gutsche u.a., 2007.

<sup>136</sup> siehe Clausen, 2006, S. 223; Kramer / Nutz, 2006, S. 200; Sixt, 2007, S. 3.

Beschrieben wird von Mitgliedern der Arbeitsgruppe jedoch, dass auch der gegenteilige Effekt beobachtet wird. So ist z.B. die Gymnasialquote in Sachsen und in Brandenburg trotz einer hohen Zahl an Schulschließungen gestiegen. Dies kann daran liegen, dass nach einer Zentralisierung alle Eltern – unabhängig von Bildungsstand und Einkommen – eine Auswahl zwischen Schulen im nächstgelegenen zentralen Ort treffen müssen, wenn keine weiterführende Schule mehr vor Ort vorhanden ist. Dann sind zumindest mehrere Schulformen gleich weit entfernt und die Dauer des Schulweges verliert den Einfluss auf die erste Schulwahl einer weiterführenden Schule.

Nach dem ersten weiterführenden Abschluss wird die Entscheidung über eine Fortsetzung der Schullaufbahn auch von den entstehenden Kosten des Schulbesuchs abhängen. Diese sind bei weiter entfernten Schulstandorten in der Regel höher als bei nahegelegenen, auch wenn je nach Ausprägung des Verkehrssystems hier Ausnahmen möglich sind. Ein Zuschuss zu den Fahrtkosten zum Schulort wird in der Regel nach Beendigung der Schulpflicht nicht mehr gegeben.<sup>137</sup>

Um eine gesicherte Einschätzung zu dieser Frage vornehmen zu können, müsste eine mögliche soziale Selektion durch Zentralisierung von Schulstandorten systematisch untersucht werden.

#### 4.3.2 Kleine dezentrale Schulen

Die Qualität der Bildung als Ziel der Beschulung findet sich (implizit) in allen Schulgesetzen. Unklar ist, ob die Qualität der Bildung in kleinen oder großen Systemen höher ist. Im AK unumstritten ist die Notwendigkeit einer Mindestgröße ab Beginn des Fachunterrichts, um ein breiteres Lehrangebot vermitteln zu können.<sup>138</sup> Ob das Ziel einer hohen Bildungsqualität für oder gegen kleine dezentrale Schulen spricht, könnte nur über eine breit angelegte Vergleichsstudie ermittelt werden.

#### 4.3.3 Schulkooperationen (Zentrale / Filiale(n) oder Verbünde)

Die durch Schulkooperationen unterschiedlicher Art entstehenden Kosteneinsparungen scheinen überschaubar zu sein. Im Wesentlichen werden im Falle von Kooperationen Kosten für eine mehrfache Schulleitung und gegebenenfalls für Sekretariate eingespart. Dem gegenüber dürften Reisekosten der Schulleitungen entstehen. Hier wäre eine Abschätzung der Nettoeffekte hilfreich, um zu klären, ob eine reale Kostenentlastung durch Kooperationen entsteht.

#### 4.3.4 Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstorganisiertes Lernen, hier: Tele-Learning

Im Kapitel 4.2.2.7 wurden mögliche Elemente für eine flexiblere Gestaltung des Lehrens und Lernens beschrieben: eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Unterricht, der Einsatz von Tele-Learning sowie Elemente des selbstorganisierten Lernens. Diese Elemente könnten einzeln oder in Kombination gegebenenfalls dazu beitragen, in einzelnen Fällen trotz geringer Schülerzahlen einen dezentralen Standort zu halten. Offene Fragen, die über die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall hinausgehen, ergeben sich vor allem im Bereich Tele-Learning:

- Voraussetzungen und Auswirkungen des Einsatzes von Tele-Learning?
- Inwieweit sind die entstehenden Kosten verhältnismäßig im Verhältnis zum „Ertrag“?

##### 4.3.4.1 Voraussetzungen und Auswirkungen des Einsatzes von Tele-Learning?

Der qualitätsvolle Einsatz von Tele-Learning ist für den Facharbeitskreis mit zahlreichen Voraussetzungen verbunden und sollte nicht als unkomplizierte kostensparende Methode verstanden werden.

<sup>137</sup> Je nach Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers (Einkommenssituation der Eltern, Wohnort im Elternhaus, besuchte Schulform) werden Kosten für die Fahrt zur Ausbildungsstätte pauschaliert im Schüler-BAföG berücksichtigt. siehe BMBF, 2013.

<sup>138</sup> Kramer und Nutz verweisen auf Erfahrungen aus den Niederlanden, Frankreich, Skandinavien und den Alpenländern, in denen eine „pädagogisch modernisierte und aufgewertete Kleinschule immer noch bzw. wieder Konjunktur“ habe. Eine französische Untersuchung aus 1998 käme zu dem Ergebnis, dass Kinder aus einklassigen Schulen in den weiterführenden Schulen bessere Resultate erzielen als Kinder aus anderen Schulen. Siehe Kramer / Nutz, 2006, S. 202.



Es stellen sich in Bezug auf den Einsatz von Tele-Learning als dauerhafte Methode zahlreiche Fragen:

- Welche didaktischen und methodischen Konzepte liegen bereits vor oder müssen noch entwickelt werden, um Tele-Learning als Ergänzung von Unterricht einsetzen zu können? Wie kann sich Tele-Learning in den Präsenzunterricht eingliedern? Kann Tele-Learning den Präsenzunterricht in Teilen ersetzen oder „nur“ ergänzen?
- Wie lässt sich die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften oder gegebenenfalls anderen qualifizierten Kräften zur Unterstützung von Tele-Learning organisieren? Wer entwickelt Aus- und Fortbildungscurricula? Wer setzt die Fortbildung um? Wer finanziert die Fortbildung?
- Welche technischen Standards müssen gewährleistet sein und wie können diese organisiert werden? Wie kann ein stabiler breitbandiger Anschluss gesichert werden? Wie werden die Aktualität und die ständige Verfügbarkeit von Soft- und Hardware sichergestellt?
- Welche Auswirkungen in Bezug auf die Unterrichtsqualität kann Tele-Learning im Vergleich zum Präsenzunterricht erzielen?

Zu diesen Fragen scheint es bisher nur partielle und nicht ausreichende Antworten zu geben. Hier wären grundlegende Fragen zu klären.

#### 4.3.4.2 Inwieweit sind die entstehenden Kosten verhältnismäßig im Verhältnis zum „Ertrag“?

Nach Ermittlung von konkreten Voraussetzungen inhaltlicher, organisatorischer und technischer Art muss die Frage beantwortet werden, inwieweit die entstehenden Kosten für Entwicklung, Investition und laufende Wartung im Verhältnis zum „Ertrag“ verhältnismäßig sind (Personalkostensparung für das Land, Wegeinsparung für die Schüler, geringere Kosten des Schülerverkehrs, Präsenz der Schüler in der Gemeinde, Schulstandort in der Gemeinde).

### 4.4 Handlungsbedarfe für Bund und Länder

Aus allen in Kapitel 4.2 formulierten Strategiefeldern lassen sich Handlungsbedarfe für Bund und / oder Länder ableiten. Aufgrund der föderalen Struktur des Bildungsbereiches

ergeben sich zum einen eine vorrangige Zuständigkeit der Länder und zum anderen eine hohe Heterogenität, was die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen betrifft. Die folgenden Handlungsbedarfe treffen daher nicht gleichmäßig auf alle denkbaren Akteure von Bund und Ländern zu. In den Fällen, in denen eine eindeutige Zuständigkeit erkennbar ist, wird diese formuliert.

#### 4.4.1 Reduzierung der Anzahl der Schulstandorte und Zentralisierung des Angebotsnetzes

- Eine Abstimmung zwischen Schulnetzplanung und Verkehrsplanung scheint mit Blick auf den Schülerverkehr dringend geboten. In einigen Ländern und Regionen scheint diese Abstimmung stärker verankert als in anderen. Als Handlungsbedarf für die Länder lässt sich die institutionelle Verankerung dieser Abstimmung im Rahmen der Landesentwicklungsplanung und der Fachplanungen folgern.
- Der Bund könnte diese Aktivitäten der Länder mit einer vergleichenden Good-Practice-Studie fördern.

#### 4.4.2 Erreichbarkeit verbessern / Schülerbeförderung

- Die Länder sollten die Umsetzung einer integrierten Schulnetz- und ÖPNV-Planung unterstützen / garantieren. Der Bund könnte dieses Vorhaben unterstützen, indem er Good-Practice-Beispiele dazu ermittelt und dokumentiert.
- Der Bund und / oder die Länder könnten eine Ko-Finanzierung für Schülerverkehre bereitstellen, die eine bedarfsgerechte Organisation ermöglicht, um die zuständigen Kommunen zu entlasten.
- Die Einführung von Netzkarten für Schüler würde eine möglicherweise vorhandene soziale Selektivität längerer Schulwege ökonomisch für die Schulbesuche abfedern, für die kein Zuschuss der Kommune zu den Schülerbeförderungskosten erfolgt.
- Der Bund und / oder die Länder sollten eine Förderung der aufwändigen regelmäßigen Optimierung der Linienführungen des ÖPNV und dessen Abstimmung auf die Schulentwicklung prüfen, da diese von den Kommunen alleine kaum leistbar ist.

#### 4.4.3 Kleine dezentrale Schulen

- Da die Qualitätsfrage neben dem Kostenargument häufig genannt wird, ist hier eine Klärung des Stands der Forschung für eine gute Entscheidungsgrundlage unabdingbar. Hier schein neuere Forschung erforderlich. Ältere Forschung legt die Leistungsfähigkeit auch kleiner Systeme nahe. Insbesondere eine bundesweite oder international vergleichende Studie wäre sinnvoll.

#### 4.4.4 Schulkooperationen (Zentrale / Filiale(n) oder Verbünde)

- Es bedarf von Seiten der Länder für die Kooperation von Schulen über Schulträger und kommunale oder Landesgrenzen hinweg rechtliche Regelungen, die eine solche Kooperation gestatten.
- Darüber hinaus bedarf es von den Ländern bei gewünschter Kooperation in schrumpfenden Regionen einer überörtlichen Koordination, die Kooperation belohnt, um Konkurrenzen um noch verbleibende Schüler zu verringern.

#### 4.4.5 Jahrgangsübergreifender Unterricht

- Öffnungsklauseln in den Landesschulgesetzen zur Handhabung von Mindestgrößen.

#### 4.4.6 Reduzierung der Gliedrigkeit

- Länder oder Bund sollten mittels einer Studie prüfen, inwieweit ein Effekt der Reduzierung der Gliedrigkeit auf die Auslastung der verbleibenden Systeme besteht.
- Die Länder, die eine Reduzierung der Gliedrigkeit für sinnvoll erachten, sollten integrierte Unterrichtsmodelle für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II entwickeln.

#### 4.4.7 Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstorganisiertes Lernen

##### Handlungsbedarfe zu Flexibilisierung

- In den Bundesländern, die Schwierigkeiten bei der Akquise von Lehrpersonal für ländliche, schrumpfende Regionen feststellen, sollte von den Ländern

gegebenenfalls über Öffnungsklauseln in den Besoldungsregeln der Lehrer nachgedacht werden, um für als unattraktiv wahrgenommene Stellen Anreize zu schaffen. Analog gilt dies auch für Lehrkräfte, die im Rahmen eines Tarifvertrages beschäftigt sind.

##### Handlungsbedarfe zu Tele-Learning

- Bund und Länder: Ausstattung des ländlichen Raums mit schneller digitaler Infrastruktur.
- Länder: Gegebenenfalls Öffnung von rechtlichen Bedingungen zur Betreuung von Schulkindern während des Fernunterrichts.

##### Handlungsbedarfe zu Selbstorganisiertes Lernen

- Länder: Prüfung von Kombinationsmöglichkeiten flexibler Schulzeiten, Tele-Learning und „Assistenz“ in dezentralen Strukturen durch die Zulassung / Entwicklung von Modellprojekten.

#### 4.4.8 Übergreifende Kooperationen (zwischen Schulformen und mit externen Partnern)

- Bund: Gegebenenfalls Öffnung von baurechtlichen Vorschriften / Anwendung der Experimentierklauseln.
- Bund / Länder: Abstimmung der Gesetzgebung zur Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

#### 4.4.9 Stärkere kommunale Verantwortung / Kommunale Bildungsplanung

- Länder: Durchführung von Modellvorhaben für eine stärker kommunal organisierte Schulverwaltung analog zu den Modellen „Autonome Schule“ und „Freiwillige Schulverbünde“.

#### 4.4.10 Zivilgesellschaftliches Engagement

- Länder: Prüfung von Öffnungsklauseln und Entwicklung von Modellvorhaben z.B. zur Ermöglichung von ehrenamtlichen oder besonders spezialisierten Schulassistenten, die reguläre Lehrkräfte nicht ersetzen, sondern entlasten; Prüfung der Voraussetzungen und Effekten.

- Bund und / oder Länder: Prüfung und Dokumentation von Beispielen des ehrenamtlichen Engagements in Schulen generell – innere wie äußere Schulangelegenheiten.
- Länder: Prüfung und gegebenenfalls Einführung von Stellenkapitalisierungen, so dass Bedarfe an unterschiedlich qualifizierten Mitarbeitern flexibel realisiert werden können.

#### 4.4.11 Ergänzung durch private Schulträger

- Länder: Prüfung und Entwicklung innovativer Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Trägern, die die in 4.2.2.11 beschriebenen Nachteile vermeiden.

#### 4.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die „Begleitforschung Fachinformation“ sollte innerhalb des „Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge“ prüfen, ob die auf regionaler Ebene umzusetzenden Anpassungsstrategien im jeweiligen Regulierungs- und Institutionenumfeld (z.B. Bundes- oder Landesebene, Berufsverbände) auf Hindernisse treffen und zugleich Vorschläge erarbeiten, wie diese Hindernisse beseitigt werden können. Hierzu wurden für vier ausgewählte Themen der regionalen Daseinsvorsorge Arbeitskreise eingerichtet. Die Arbeitskreise sollen ihre Empfehlungen in kurzen Expertisen zusammenfassen.

Das auftraggebende Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verantwortet im Bund die Fragen der Raumordnung. In dem vom BMVI und den zuständigen Ministerien der Länder als Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vorgelegten Entwurf für „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ werden Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung entwickelt, die zu einer „dauerhaften und großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen“<sup>139</sup> führen sollen. Diese Leitvorstellung gilt für alle Regionen, unabhängig davon, ob in der Stadt oder auf dem Land, wachsend oder schrumpfend.

Der Facharbeitskreis Schule / Bildung hat vor diesem Hintergrund seine Arbeit auf die Frage fokussiert, wie eine schulische Grundversorgung bei zurückgehenden Bevölkerungs- und damit auch Schülerzahlen aufrechterhalten werden kann. Die schulische Versorgung liegt im Aufgabenbereich der Länder und der Kommunen. Durch diese verteilte Verantwortung und durch eine sehr unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Länder durch den demographischen Wandel und die dadurch verursachten Rückgänge der Schülerzahlen, sind die zu beobachtenden Effekte und Reaktionen sehr heterogen.

Das Feld von Schule und Bildung ist zudem ein gesellschaftlich stark umkämpftes. Dies liegt an einer unmittelbaren Betroffenheit von Familien durch Entscheidungen der Schulpolitik und auch an der genannten Zuständigkeit der Länder. 16 Bundesländer mit unterschiedlichen bildungspolitischen Traditionen und Erfahrungen und ebenso unterschiedlichen politischen Konstellationen wetteifern um eine optimale Bildungsinfrastruktur.

Unabhängig von politischen Ausrichtungen und bildungspolitischen Traditionen scheint es jedoch in allen Ländern, Regionen und Kommunen eine Einigkeit darüber zu geben, dass es erstrebenswert sei, ein möglichst aktives soziales Leben auch in kleinen ländlichen Orten, die Einwohnerverluste verzeichnen, aufrecht zu erhalten. Ein aktives soziales Miteinander steigert die Lebensqualität der Bewohner, wirkt stabilisierend auf den Ort und erspart durch ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichen Feldern möglicherweise noch Ausgaben, die sonst von der öffentlichen Hand zu tragen wären.

Kann aber nun – bei zurückgehenden Schülerzahlen – ein Land Schulen aufrecht erhalten, die nur noch wenige Schüler haben, so dass die Kosten pro Schüler in diesen kleineren Schulen deutlich höher sind als in Schulen, die in zentralen Orten gelegen sind, die stärker ausgelastet sind? Diese Frage beantworten die Bundesländer sehr unterschiedlich – auch vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Betroffenheit vom demographischen Wandel. Während in den östlichen ländlichen Räumen zwischen

<sup>139</sup> Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO): Entwurf. Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013, S. 2.

1998/99 und 2010/11 ca. 45 % der Schulen geschlossen worden sind, beträgt dieser Wert für die westlichen Bundesländer lediglich 11 %.<sup>140</sup>

Dies verdeutlicht, dass beispielsweise Sachsen eine stark an Landesvorgaben orientierte Zentralisierung des Schulnetzes auch gegen den Widerstand zahlreicher Kommunen durchgesetzt hat. Das Ziel, langfristig eine sichere Bildungsversorgung für die gesamte Bevölkerung anbieten zu können, wurde mit der Schlussfolgerung umgesetzt, dass dies durch das Land am besten in den zentralen Orten sichergestellt werden kann. Viele Orte, die dadurch „ihre“ Schule verloren haben, versuchen, sich politisch und rechtlich zu wehren. Eine starke und stabile Landesregierung hat diese Leitlinie – im Wesentlichen gestützt von Entscheidungen der Gerichte – jedoch durchgehalten.

Andere Erfahrungen werden aus unterschiedlichen westlichen Ländern berichtet, in denen das Schließen von Schulen politisch anscheinend nur sehr viel schwerer durchsetzbar ist. Dies liegt zum einen an einer im Schnitt noch höheren Schülerzahl auch in den kleineren Schulen. Zum anderen scheint jedoch auch der Einfluss lokaler und regionaler Politik auf Landesentscheidungen stärker ausgeprägt zu sein, so dass häufig noch ein Weg gefunden wird, eine konkrete Schule im Ort X, für die sich der verdiente Abgeordnete oder Bürgermeister Y einsetzt, doch noch zu erhalten.

Unabhängig davon, auf welcher politischen Grundlage kleinere Schulstandorte erhalten werden sollen, werden zur Kostenbegrenzung der kleineren Systeme im Wesentlichen die Vorschläge diskutiert, die in Kapitel 4.2 dargestellt worden sind: Schulkooperationen, jahrgangsübergreifender Unterricht und die Reduzierung der Gliedrigkeit des Schulsystems.

Das von den Befürwortern zentralisierter Lösungen eingebrachte Argument, dass zentraler gelegene und größere Schulen nicht nur kostengünstiger pro Schüler seien, sondern auch eine höhere Qualität des Unterrichts böten, bleibt – zumindest für die Grundschulen – nicht unwidersprochen. Ältere empirische Studien zu dieser Frage belegen die These nicht, neuere liegen nicht vor. Wie Kapitel 4.3

zeigt, ist dies nicht die einzige offene Frage im Bereich der Bildungsversorgung ländlicher schrumpfender Regionen. Um die Debatte zu versachlichen, wären an dieser Stelle zusätzliche Forschungen – angestoßen durch Bund oder Länder – ausgesprochen hilfreich.

Eine Grundvoraussetzung für jeden Zentralisierungsschritt ist jedoch eine gute Erreichbarkeit der zentralen Orte. Dieser Bedarf wurde aus dem Facharbeitskreis heraus ganz eindeutig formuliert. Mit welcher konkreten Lösung dieser Bedarf gedeckt werden kann, ob der gesamte ÖPNV leistungsfähiger werden muss oder nur die Schülerbeförderung als solche, mag dahingestellt bleiben. Eine bessere Abstimmung zwischen der Schulnetzplanung und konkreter Schulorganisation (Stichwort: Schulbeginn und -ende) auf der einen Seite und eine bessere Abstimmung mit der Verkehrsplanung und -organisation auf der anderen Seite scheint in vielen Regionen noch möglich zu sein. Maximal tolerierbare Schulweglängen von 60 Minuten pro Weg für einen Fünftklässler, wie sie beispielsweise vom OVG Bautzen festgelegt worden sind, wirken auf den Autor absurd hoch. Hier muss es Alternativlösungen geben, zu denen Komponenten beitragen können, die in Kapitel 4.2.2.7 „Flexibilisierung, Tele-Learning und Selbstorganisiertes Lernen“ diskutiert wurden. Sonst werden, wie Kramer und Nutz, 2006 formulierten, „die mangelnden finanziellen Ressourcen der Träger durch die Zeit und die Lebensqualität der Kinder kompensiert.“<sup>141</sup>

Gerade in diesem Bereich fehlen derzeit noch belastbare Einschätzungen zu Voraussetzungen, Organisationsmöglichkeiten und erwartbaren Effekten. Durch die Konzeption und Umsetzung von Pilotprojekten, die von vorneherein wissenschaftlich evaluiert werden, könnten Bund und Länder Lösungen auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen.

Die Zielvorstellung, die „Begleitforschung Fachinformation“ solle innerhalb des „Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge“ prüfen, ob die auf regionaler Ebene umzusetzenden Anpassungsstrategien im jeweiligen Regulierungs- und Institutionenumfeld (z.B. Bundes- oder Landesebene, Berufsverbände) auf Hindernisse treffen und zugleich Vorschläge erarbeiten, wie diese Hindernisse

<sup>140</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, Tabelle B1-13web, eigene Berechnungen.

<sup>141</sup> Kramer / Nutz, 2006, S. 201.

beseitigt werden können, ist aufgrund der Dominanz der Bildungslandschaft durch die Länder nur eingeschränkt einzulösen.

Durch die gemeinsame Zuständigkeit der Schulorganisation von Kommunen und Ländern scheinen regionale Ansätze nur in Kooperation mit dem jeweiligen Land und den betroffenen Kommunen sinnvoll und machbar. Regionen – gleich welchen Zuschnitts – haben schlichtweg keinerlei Handlungskompetenzen, die das Schulsystem betreffen. Dennoch können über weiche Instrumente wie

Zielformulierungen und Vernetzungen an der einen oder anderen Stelle Entscheidungen der zuständigen Behörden beeinflusst werden.

Auffällig ist, dass bei den Diskussionen um Schulentwicklung Schülerinnen und Schüler nur selten beteiligt werden. Weder an dem Facharbeitskreis noch an den allermeisten regionalen Bildungsgruppen haben (Vertreterinnen oder Vertreter von) Schülerinnen und Schülern teilgenommen. Einzig im Vogelsbergkreis ist eine Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments an einer Arbeitsgruppe zum Thema beteiligt.<sup>142</sup>

---

<sup>142</sup> Dass Schülerinnen und Schüler durchaus interessante und weiterführende Beiträge zur Organisation von Schule liefern können, zeigt beispielsweise das bemerkenswerte Buch von Ehrensneider u.a. (2014): *Wie wir Schule machen*.

## Literaturverzeichnis

- Avenarius, H. (2011): Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen. Aktuelle Rechtsfragen in einer angespannten Beziehung. Frankfurt am Main: GEW (Schule). Online verfügbar unter [http://gew.de/Binaries/Binary78488/Gutachten\\_privateschulen\\_WEB.pdf](http://gew.de/Binaries/Binary78488/Gutachten_privateschulen_WEB.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.
- Beirat für Raumentwicklung (2011): Region 2020: zur Zukunft peripherer, strukturschwacher, ländlicher Regionen. Denkanstöße zur gleichwertigen Entwicklung und Handlungsansätze zur Daseinsvorsorge. Online verfügbar unter [http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StadtUndLand/LaendlicherRaum/beirat-empfehlung-zukunftskonzept-daseinsvorsorge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StadtUndLand/LaendlicherRaum/beirat-empfehlung-zukunftskonzept-daseinsvorsorge.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Beirat für Raumordnung (2009): Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge in dünn besiedelten peripheren Räumen. Online verfügbar unter [http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StadtUndLand/LaendlicherRaum/stellungnahme-demografischer-wandel-und-daseinsvorsorge-in-duenn-besiedelten-peripheren-raeumen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StadtUndLand/LaendlicherRaum/stellungnahme-demografischer-wandel-und-daseinsvorsorge-in-duenn-besiedelten-peripheren-raeumen.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- BERiD Verein zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V. (o.J.): Webseite: Schule unterwegs. Unterricht für Kinder beruflich Reisender, Online verfügbar unter: <http://schule-unterwegs.de>, zuletzt geprüft am: 06.03.2014.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2007): Gutachten zum demografischen Wandel im Land Brandenburg. Expertise im Auftrag des Brandenburgischen Landtages. Berlin. Online verfügbar unter [http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Studien/Brandenburg\\_Webversion.pdf](http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Studien/Brandenburg_Webversion.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2012): Zentrale Orte (Webseite). Online verfügbar unter <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Daseinsvorsorge/Projekte/ZentraleOrte/ZentraleOrte.html>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (o.J.): Webseite: Modellvorhaben zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden, Wohnquartieren sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Online verfügbar unter [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/WohnenStadtentwicklung/ProjekteFachbeitraege/WohnenAlter/Projekte/ModellvorhabenAltersgerechtUmbauen/07\\_Ergebnisse.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/WohnenStadtentwicklung/ProjekteFachbeitraege/WohnenAlter/Projekte/ModellvorhabenAltersgerechtUmbauen/07_Ergebnisse.html), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2013): Das neue BAföG. Informationen zur Ausbildungsförderung. Online verfügbar unter: <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/375.php>; zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (o.J.): Webseite: Lernen vor Ort. Online verfügbar unter <http://www.lernen-vor-ort.info>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): „Menschen und Erfolge“ Wettbewerb 2011–2013. Aktiv für ländliche Infrastruktur. Berlin. Online verfügbar unter: [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/Initiativen/2010/MenschenErfolge/Wettbewerbsergebnisse2011\\_2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/Initiativen/2010/MenschenErfolge/Wettbewerbsergebnisse2011_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (o. J.): Website: Aufgaben der Raumordnung / Raumentwicklung (online abrufbar unter: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/B-SW-die-bleiben/aufgaben-der-raumordnung-raumentwicklung.html>).
- Bundesverwaltungsgericht (1999): Urteil vom 08.09.1999; Aktenzeichen 6 C 21.98; Voraussetzungen und Kriterien für die Genehmigung einer privaten Grundschule. Inhalt des Begriffs „besonderes pädagogisches Interesse“ im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG (Grundgesetz). In: NJW 2000, S. 1280–1283.
- Carle, U. u. Lassek, M. (2013): Vortrag: Jahrgangsübergreifendes Lernen. Akademie des Deutschen Schulpreises. Bremen, 30.05.2013. Online verfügbar unter [http://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/archiv/Carle/2013/Carle+Lassek20130530JueL\\_Forschung+Praxis\(HB\).pdf](http://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/archiv/Carle/2013/Carle+Lassek20130530JueL_Forschung+Praxis(HB).pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Carle, U. u. Metzen, H. (2013): Vortrag: Jahrgangsübergreifendes Lernen – Segen oder Flop? Grundschulwerkstatt Universität Bremen. Bremen, 26.06.2013. Online verfügbar unter [http://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/archiv/Carle/2013/Carle+Metzen20130621JueL\\_Vortrag\\_GSW.pdf](http://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/archiv/Carle/2013/Carle+Metzen20130621JueL_Vortrag_GSW.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Clausen, M. (2006): Warum wählen Sie genau diese Schule? Eine inhaltsanalytische Untersuchung elterlicher Begründungen der Wahl der Einzelschule innerhalb eines Bildungsgangs. In: Zeitschrift für Pädagogik 52 (1), S. 69–90.
- Demografie-Kommission Brandenburg (2013): Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg. Bericht der Demografie-Kommission an die Landesregierung Brandenburg. Potsdam. Online verfügbar unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Demografiebericht.pdf>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Dietze, T. (2011): Zum Übergang auf weiterführende Schulen. Auswertung schulstatistischer Daten aus 10 Bundesländern. Frankfurt am Main. Materialien zur Bildungsforschung, 27.
- Ehrensneider, L.-L. et al. (2014): Wie wir Schule machen. Lernen, wie es uns gefällt. München: Knaus.
- Elm, von, K. (2012): Onlineschule - Wenn die Schule zum Schüler kommt. In: Handelsblatt, 03.02.2012. Online verfügbar unter <http://www.karriere.de/karriere/wenn-die-schule-zum-schueler-kommt-164424/>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Fickermann, D., Weishaupt, H. u. P. Zedler (Hg.) (1998): Kleine Grundschulen in Europa. Berichte aus elf europäischen Ländern. Weinheim.
- Frank, K. (2011): Schulentwicklungsplanung im demografischen Wandel. Am Beispiel der Kreise Dithmarschen und Steinburg. Kiel. Kieler Arbeitspapiere zur Landeskunde und Raumordnung, 52.
- Gather, M. u. Kaps, M. (2010): Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen: Das Beispiel der Schulnetzplanung. In: Rosenfeld, M. T. W. u. D. Weiß (Hg.): Gleichwertigkeit der

- Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus. Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hannover: Verl. der ARL (Arbeitsmaterial / Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 351), S. 134–152. Online verfügbar unter <http://hdl.handle.net/10419/60168>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Geierhos, W. (2010): Vergleich von Konzepten der Regionalforschung. In: Binas, E. (Hg.): Wozu Region? Chancen und Probleme im Transformationsprozess strukturschwacher Regionen. Frankfurt a.M. u.a.. Görlitzer Beiträge zu regionalen Transformationsprozessen, Bd. 5, S. 13–36.
- Goltz, E. u. Trellert, U. (2009): Wohnsituation und Wohnzufriedenheit älterer Menschen in Mietwohnungen im Amt Gerswalde. Perspektiven zum Altersgerechten Wohnen. In: Ländliche Räume im demografischen Wandel (BBSR-Online Publikation, 34), S. 61–72. Online verfügbar unter [urn:nbn:de:0093-ON3409R142](http://nbn:de:0093-ON3409R142), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Gutsche, J.-M. et al. (2008): Diskursive Erarbeitung regionaler Anpassungsstrategien der Daseinsvorsorge an den demographischen Wandel. Erfahrungen aus einem Modellvorhaben der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung (1/2), S. 127–140. Online verfügbar unter [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2008/1\\_2/Inhalt/DL\\_fahrenkuggutsche.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2008/1_2/Inhalt/DL_fahrenkuggutsche.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Gutsche, J.-M. et al. (2007): Dokumentation der Ergebnisse der Begleitforschung in der Arbeitsgruppe „Bildung“ der Modellregion Dithmarschen / Steinburg. Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“. Online verfügbar unter [https://www.steinburg.de/dokumente/d\\_MORO\\_23\\_Erg\\_AG\\_Bildung.pdf](https://www.steinburg.de/dokumente/d_MORO_23_Erg_AG_Bildung.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Klein, H. E. (2011): Privatschulfinanzierung im Kalkül staatlicher Unterfinanzierung und der Wettbewerbsbeschränkung. In: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 38 (2), S. 1–17. Online verfügbar unter [http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/58071/storage/master/file/459809/download/trends02\\_11\\_6.pdf](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/58071/storage/master/file/459809/download/trends02_11_6.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Kölner Netzwerk Bürgerengagement (2010): Schulen und Bürgerschaftliches Engagement in Köln. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schule, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement: 2008 - 2009. Online verfügbar unter [http://www.engagiert-in-koeln.de/portal/fileadmin/user\\_upload/PDF/Schulen\\_und\\_Buergerengagement-Abschlussbericht.pdf](http://www.engagiert-in-koeln.de/portal/fileadmin/user_upload/PDF/Schulen_und_Buergerengagement-Abschlussbericht.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- König, F. (2013): Fernunterricht – Bildschirm statt Tafel. In: Die Zeit, 14.02.2013. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2013/08/Bildung-Fernschule>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Kramer, C. u. Nutz, M. (2006): Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Bildungs- und Erziehungswesen. In: Paul Gans und Ansgar Schmitz-Veltin (Hg.): Demographische Trends in Deutschland. Folgen für Städte und Regionen. Hannover. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 226, S. 192–220.
- Kuhn, E. u. Klingholz, R. (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online verfügbar unter [http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Vielfalt\\_statt\\_Gleichwertigkeit/Vielfalt\\_statt\\_Gleichwertigkeit\\_online.pdf](http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Vielfalt_statt_Gleichwertigkeit/Vielfalt_statt_Gleichwertigkeit_online.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO): Entwurf. Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (MKRO-Beschluss vom 03.06.2013). S. 2. Online verfügbar unter: [http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/leitbilder-und-handlungsstrategien-entwurf-03-06-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/leitbilder-und-handlungsstrategien-entwurf-03-06-2013.pdf?__blob=publicationFile).
- Osel, J. u. Dörries, B. (2014): Wenn der Chef fegen muss. In: Süddeutsche Zeitung, 18.01.2014 (Fernausgabe), S. 8.
- Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (2013): Kommunalbericht 2013. Hildesheim. Online verfügbar unter [http://www.lrh.niedersachsen.de/download/78391/Kommunalbericht\\_2013.pdf](http://www.lrh.niedersachsen.de/download/78391/Kommunalbericht_2013.pdf), abgerufen am 06.03.2014.
- Rothemund, W. (2012): Die Arbeit in jahrgangskombinierten Klassen in der Grundschule. Exemplarisch dargestellt am Beispiel der Bismarck-Grundschule Nürnberg. In: Mittelfränkischer Schulanzeiger 80 (2), S. 22–24. Online verfügbar unter [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/2012\\_02.pdf](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/2012_02.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Rummer, R.; Herzmann, P. (2014): Beeinflusst die Dauer des Schulwegs die Schulnoten? Eine Pilotstudie. Online verfügbar unter <https://www.uni-erfurt.de/nc/psychologie/professuren/allgemeine-und-instruktionspsychologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/schulweg/?cid=113415&did=41190&sechash=bd0a2c0d>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Sächsisches Obergerverwaltungsgericht (2009): Beschluss vom 16.04.2009, Aktenzeichen 2 B 305/08. Online verfügbar unter: <http://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/document.phtml?id=1031>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Sächsisches Obergerverwaltungsgericht (2005): Beschluss vom 03.11.2005, Aktenzeichen 2 BS 247/05. Online verfügbar unter: <http://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/document.phtml?id=148>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Schaschek, S. (2013): Schulasistenten – Die Hilfslehrer kommen. In: Der Tagesspiegel, 14.02.2013. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/wissen/schulasistenten-die-hilfslehrer-kommen/7779010.html>.
- Schmidt, C. (2007): Regionale Disparitäten in der kommunalen Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. In: Oliver Böhm-Kasper (Hg.): Kontexte von Bildung. Erweiterte Perspektiven in der Bildungsforschung. Münster u.a., S. 109–129.
- Schmoll, H. (2014): Schulleitermangel: Idealismus statt Amtszulage. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.05.2014 (Online). Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/schulleitermangel-idealismus-statt-amtszulage-12924673.html>, zuletzt geprüft am 06.05.2014.
- Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen der Evangelischen Kirche im Rheinland (o.J.): Webseite: Schule für Circuskinder in

Nordrhein-Westfalen der Evangelischen Kirche im Rheinland – Primarstufe und Sekundarstufe I. Online verfügbar unter: <http://www.schulefuercircuskinder-nrw.de/>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2013): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2011/2012. Bonn. Online verfügbar unter [http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen\\_pdfs/dossier\\_de\\_ebook.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/dossier_de_ebook.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Sixt, M. (2007): Die strukturelle und individuelle Dimension bei der Erklärung von regionaler Bildungsungleichheit. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research (66). Online verfügbar unter [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.74834.de/diw\\_sp0066.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.74834.de/diw_sp0066.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Spangenberg, M. (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels. Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Bonn: BBR (Werkstatt: Praxis, H. 49). Online verfügbar unter [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2007/2007\\_Heft49\\_DL.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2007/2007_Heft49_DL.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Statistisches Bundesamt (Wiesbaden) (2014): Bildungsfinanzbericht 2013. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Steinführer, A., Küpper, P. u. Tautz, A. (2012): Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz. Braunschweig: vTI, Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (Landbauforschung : Sonderheft, 367).
- Süddeutsche Zeitung (31.03.2014): Wer zahlt für Inklusion? Nordrhein-Westfalen streitet mit den Kommunen. S. 13.
- van Ackeren, I. u. Klemm, K. (2009): Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Wiesbaden.
- Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen (2013): Urteil vom 15.11.2013, Aktenzeichen Vf. 25-II-12: Mehrere Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung sind verfassungswidrig und müssen bis zum 31. Dezember 2015 neu gefasst werden. Online verfügbar unter: [http://www.justiz.sachsen.de/esaver/internet/2012\\_025\\_II/2012\\_025\\_II.pdf](http://www.justiz.sachsen.de/esaver/internet/2012_025_II/2012_025_II.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2014.
- Weishaupt, H. (2014): Berufliche Schulen im demographischen Wandel. Perspektiven für die strategische Weiterentwicklung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2), S. 15 – 19.
- Weishaupt, H. (2010): Bildung und Region. In: Rudolf Tippelt (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 217–231.
- Weiss, M. (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (Netzwerk Bildung). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07833.pdf>, zuletzt geprüft am 06.03.2014.

## Weitergehende Informationen zu genannten Modellprojekten

Lernen vor Ort: <http://www.lernen-vor-ort.info/>

Teach First: <http://www.teachfirst.de/>